

Grundstein

Mitteilungsblatt für den Deutschen Arbeiterverband des Baugewerbes

Herausgeber: Deutscher Arbeiterverband des Baugewerbes, Berlin SW 68, Friedrichstraße 5-6.
Fernsprecher: 217 Dönhofs 7650, 7651 und 6240. Postfach-Konto: Berlin Nummer 65232.
Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis je Monat 1.- Mark (ohne Postgeld).



Bestellungen nur d. d. Post • Redaktionschluss Sonnabend früh • Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Depositenkasse Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Deutscher Arbeiterverband des Baugewerbes • Geschäftsanzeigen durch den Verlag, Berlin SW 68, Friedrichstr. 5/6.

Nummer 51/52

Berlin, den 23. Dezember 1933

46. Jahrgang

Zur neuen Satzung

Die Verbandsleitung hat sich entschlossen, dem Vierfeld der Satzungsbestimmungen der in den DBB. aufgegangenen Verbände ein Ende zu machen und bis zur endgültigen Festlegung der Unterstützungsleistungen, die voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres durch die Arbeitsfront erfolgt, eine vorläufige Vereinheitlichung der Unterstützungen vorzunehmen, die zugleich mit einer erheblichen Verbesserung der bisherigen Leistungen verbunden wird.

Die Mitglieder der früheren Verbände, z. B. des Zentralverbandes der Zimmerer, Derbände der Maler, Lackierer usw., Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands, wurden bisher in Unterstützungen nach den Bestimmungen der bisher gültigen Satzungen ihrer früheren Verbände angewiesen. Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Satzungen ist jedoch derart groß, daß es zu Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Verwaltungsarbeit kommen konnte. Schon von diesem Standpunkt aus war es unbedingt erforderlich, die Bestimmungen einheitlich zu regeln und vor allem klar und einfach zu gestalten. Es kam noch hinzu, daß die Leistungen der anderen Verbände teilweise höher waren als die des früheren DBB., und sich die Mitglieder dieses Bundes neu zu dem DBB. gekommener Mitgliedern gegenüber benachteiligt fühlten mußten. Dies um so mehr, als die Zahl dieser Mitglieder den Angehörigen des früheren DBB. gegenüber nur einen Bruchteil ausmachte.

Die neuen Satzungsbestimmungen tragen diesen oben ausgeführten Anforderungen Rechnung und werden auch den Ansprüchen aller Mitglieder dem Verband gegenüber gerecht.

Erwerbslosenunterstützung

Als große Härte empfanden es die Mitglieder des DBB. im Falle der Erwerbslosigkeit, bei einmaliger Aussteuerung nach Leistung von 78 Dollbeiträgen, d. h. nach 1 1/2 Jahren, und bei zweimaliger Aussteuerung gar erst nach 104 Dollbeiträgen, bzw. 2 Jahren, wieder unterstützungsberechtigt zu sein. Die Verbandsleitung vertritt jedoch den Standpunkt, daß jedes Mitglied mindestens in jedem Jahr die Möglichkeit haben soll, die Unterstützungsberechtigung zu erlangen. Aus diesem Grunde sind die bisher gültigen Wartezeiten nach der Aussteuerung auf 52 Wochen und Leistung von ebenfalls 52 Dollbeiträgen herabgesetzt worden. Nach dieser Zeit hat das Mitglied die Berechtigung, innerhalb von 52 Wochen seit Beginn der Erwerbslosigkeit für 36 Tage Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. Diese Regelung stellt im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen eine Verbesserung dar, als das Mitglied innerhalb drei Jahren für 108 Tage Erwerbslosenunterstützung beziehen kann, während es früher im günstigsten Falle nur für höchstens 96 Tage Unterstützung erhalten konnte.

Nicht genug damit, gibt sie auch den nicht unterstützten Mitgliedern, die während der Erwerbslosigkeit bisher Derwaltungsstellen Kleben mußten, die Möglichkeit, schon während dieser Zeit sich durch Kleben von 20/10-3-Markten ein Anrecht auf Unterstützung zu sichern, was ihnen früher nicht gestattet war.

Für die jugendlichen Mitglieder kommt die W a n d e r u n g e r t i s t u n g hinzu, die in der bisherigen Höhe von 70 Tagen bestehen bleibt.

Die Festlegung der Unterstützungshöhe wird in gerechterer Art vorgenommen, als es bisher der Fall war. Der Errechnung wird die Höhe der in den letzten 52 Wochen vor Eintritt der Unterstützungslosigkeit geleisteten Dollbeiträge zugrunde gelegt. Außerdem wird die Gesamtsahl der während der bestehenden Mitgliedschaft bisher überhaupt geleisteten Dollbeiträge berücksichtigt. Nach den früheren Bestimmungen wurden zur Berechnung nur die seit 1908 — bei den Malern die in den letzten 10 1/2 Jahren — geleisteten Dollbeiträge herangezogen.

Die Höhe der Wanderunterstützung bleibt hiervon jedoch unberührt; diese beträgt nach wie vor 1. Mark pro Tag.

Invalidenunterstützung

Die Höhe der bisher Invalidenunterstützung beziehenden Mitglieder werden unverändert bis zur endgültigen Regelung weitergezahlt, abgesehen von den Mitgliedern, die eine Erhöhung ihres Unterstützungssatzes erfahren haben. Diese — es handelt sich hier um die Mitglieder des früheren DBB. und des Zentralverbandes christlicher Bau-

arbeiter Deutschlands — erhalten die erhofften Unterstützungsätze vom 1. Januar 1934 ab ausgezahlt. Die von diesem Tage ab hinzukommenden III.-Empfänger werden nach den neuen Unterstützungsätzen angewiesen. Den Mitgliedern sind wir nicht nur in der Höhe des Unterstützungssatzes entgegengekommen, sondern wir haben auch die Möglichkeit geschaffen, daß die Mitglieder, die nach 10-jähriger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 520 Dollbeiträgen invalid und arbeitsunfähig werden, die an 800 für die unterste Stufe fehlenden Dollbeitragsmarken durch Kleben von 20/10-3-Markten wöchentlich erreichen können.

Den größten Vorteil von dieser Regelung haben die Mitglieder des früheren Verbandes der Maler, denen hierdurch eine Wartezeit von zwei bis fünf Jahren erlassen wird, die sie nach den früheren Bestimmungen durchmachen mußten, obwohl sie schon die zur Unterstützungsberechtigung notwendige Anzahl der Beiträge geleistet haben.

Auch bei dieser Unterstützungsart werden sämtliche während der bestehenden Mitgliedschaft überhaupt geleisteten Dollbeiträge berücksichtigt, während früher nur die seit 1908 geleisteten Beiträge angerechnet wurden.

Durch diese Maßnahme wollen wir jene Volksgenossen belohnen, die jahrelang dem Verbande die Treue gehalten haben, infolge ihrer Arbeitslosigkeit aber nicht in der

Lage waren, Dollbeiträge zu kleben und dadurch nicht die nötige Zahl der Beiträge erreichen konnten.

In den neuen Bestimmungen hat die Verbandsleitung fernerhin von der Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Beantragung der Invalidenunterstützung abgesehen, um den an sich schon notwendigen Volksgenossen die Kosten für die Ausstellung eines solchen Attestes zu ersparen. Ehrenpflicht ist es jedoch, sofort der Verbandsleitung Mitteilung zu machen, wenn der Unterstützungsempfänger seine Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat.

Sterbeunterstützung

So wie die anderen Unterstützungsarten ist auch die Still verbessert worden. Die Höhe des früheren DBB. sind im wesentlichen beibehalten worden. Dagegen wurde die Zahl der zu unterstützenden Personen erweitert. Bisher war es nur ein bestimmter Kreis von Derbandsangehörigen, die im Todesfall der Ehefrau bzw. eines Kindes eine Sterbebeihilfe erhielten. Durch unsere Neuregelung hat nunmehr jedes Mitglied, ganz gleich, welchem früheren Verband es angehört, Anspruch auf eine Beihilfe im Todesfall der Ehefrau bzw. eines schulpflichtigen Kindes.

Die Höhe der Sterbebeihilfe richtet sich auch wieder nach den insgesamt geleisteten Dollbeiträgen. Dorthin die Verbesserungen der Unterstützungen treten ab 1. Januar 1934 in Kraft.

Kurzarbeitersiedlung als Nebenerwerbsquelle

Durch Aufnahme eines von der Reichsregierung zur Verfügung gestellten Darlehens ist im Industriegebiet des Düsseldorf-Bergr. in Benrather-Urdenbach und an weiteren geeigneten Stellen die Errichtung von 40 Siedlungsstellen sichergestellt worden, die infolgedessen von besonderem Interesse sind, als dadurch zum ersten Male in größerem Umfange das von der Reichsregierung besonders nachdrücklich geförderte Projekt der sogenannten Kurzarbeiterleistung verwirklicht wird. Zweck der Errichtung solcher Siedlungsstellen ist, für Arbeitnehmer von Industriezweigen, in denen dauernd mit Kurzarbeit zu rechnen ist, durch Beibehaltung auf eigenem bzw. erbaurechtlichem Siedlungsstand die Möglichkeit eines zuzünftigen Erwerbs zu geben und damit die Existenz dieser Familien sicherzustellen.

Bei der jetzt in größerem Umfange erfolgenden Errichtung solcher Kurzarbeiterleistungen wird dieses Prinzip weiter ausgebeutet auch auf andere Industriezweige, indem hier die Einführung von Kurzarbeit für die Besitzer der neuerrichteten Siedlungen erfolgt, um neue Arbeitskräfte zuzuführen einzustellen und dauernd zu beschäftigen. Zu diesem Zweck muß sich jeder Arbeiter, der eine sogenannte Kurzarbeiterleistung übernehmen will, verpflichten, nicht länger als 32 Stunden pro Woche, also vier Tage im Betriebe zu arbeiten. Bei Zugrundelegung der 48-stündigen Arbeitszeit wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, auf je zwei Kurzarbeiterleistung einen weiteren Kurzarbeiterleistung zu beschäftigen und damit einer weiteren Familie Verdienst und Existenz zu sichern.

Die Gesamtkosten einer Siedlungsstelle belaufen sich nach dem vorliegenden Projekt auf etwa 3750. Mark. Dem Reich

werden darauf pro Siedlungsstelle 2250. Mark als Darlehen und außerdem rund 250. Mark als Sonderzuschüssen für kinderreiche Familien gewährt. Die Restkosten von rund 1250. Mark werden aufgebracht durch Darlehen der betreffenden Arbeitgeber, welche die anzuhaltenden Kurzarbeiter beschäftigen bzw. in ihren Werken neu einstellen. Gegebenfalls erfolgt eine Senkung dieser restlichen Mehrkosten durch zeitweilige Beschäftigung von Wohlfahrtsunterstützten. Grund und Boden wird im Erdbauvertr. für 45 Jahre zu einem Pachtpreis von 0,02 Mark pro Quadratmeter für das Jahr zur Verfügung gestellt. Das Arbeitgeberdarlehen wird mit 5% (einschließlich Amortisation) verzinst; die sich ergebende Gesamtbelastung für den Besitzer beträgt für die Siedlungsstelle durchschnittlich 20 bis 25 Mark pro Monat.

Die Siedlungsstellen sind mit je einem Morgen Land ausstreichend groß für die eigene Erwerbstätigkeit des landwirtschaftlichen Bedarfs an Kartoffeln, Gemüse usw. von eigener Wirtschaft für eine Familie von 4 bis 6 Köpfen und bei intensiver Bewirtschaftung auch für eine größere Familie. Den betreffenden Siedlern ist damit die Möglichkeit gegeben, sich den Ausfall an Lohn infolge Kurzarbeit von 32 Stunden wöchentlich voll auf durch Arbeit auf eigenem Siedlungsland auszugleichen und noch darüber hinaus einen zuzünftigen Ertrag zu erwirtschaften.

Die neue Methode der Kurzarbeiterleistung vereinigt so die Aufgabenstellung einer zeitgemäßen Siedlungsarbeit in besonders glücklicher Weise mit den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen und ist geeignet, durch diese Verbindung neue Wege für die künftige Siedlungspolitik zu weisen.

Beschlüsse des Reichskabinetts

In einer Sitzung des Reichskabinetts wurde ein Erlaß genehmigt, auf Grund dessen für die Förderung des Baues der Reichsautobahnen und für die Ausgestaltung des Landstraßennetzes eine oberste Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin errichtet wird, deren Leiter die Amtsbezeichnung Generalinspekteur für das deutsche Straßenbauwesen erhält. Er wird vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Herrn Reichskanzlers ernannt und untersteht dem Herrn Reichskanzler.

Den Hauptinhalt der Beratungen bildete das vom Reichsfinanzministerium vorgelegte 2. Gesetz zur Änderung der Reichshaushaltsordnung.

Durch dieses Gesetz werden die Haushaltspläne der einzelnen deutschen Länder einheitlich geregelt; es war in früheren Jahren nicht möglich gewesen, das durchzuführen.

Erst durch verschiedene Notverordnungen war ein Teil der Uebelstände beseitigt worden. Durch das neue Gesetz werden die Haushaltspläne im Reich, in Ländern und Gemeinden einheitlich nach einem Schema ausgearbeitet. Es wird dadurch eine Vereinigung und eine Derbilligung erzielt.

Spende der Beamten des Auswärtigen Dienstes zur Förderung der nationalen Arbeit

Das Preßamt Groß-Berlin der NSDAP. teilt mit: Von den Beamten und Angestellten des Auswärtigen Dienstes sind zahlreiche Beiträge als Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gezahlt worden, so daß im Bereich des Auswärtigen Amtes die Spenden nunmehr den Betrag von 200 000. Mark erreicht haben.





Weihnachten

Das erste Fest im neuen Reich

Kalte und klare Winternächte formen die Zeit vor dem schönsten Fest der deutschen Menschen, vor Weihnachten. Man darf nicht in der Großstadt beheimatet sein, wenn man diese vorweihnachtliche Zeit mit ihrem ganzen Zauber richtig erleben will. Der stille, zauberhaft verschneite Wald gehört dazu, endlose Felder, die unter der warmen Schneedecke schlafen, die Spur des Wildes, die sich in diese Decke eingegraben hat, Dörfer und Städte, die in dieser kalten Winternacht enger zusammengedrückt scheinen, das warme Licht, das aus den Fenstern in das Dunkel dringt, und darüber der klare, ewig schöne Sternendom mit den deutschen Sternbildern und dem leuchtenden großen Polarstern, dem Stern aller Liebenden.

Die Großstadt prunkt mit anderer Schönheit. Eine Märchenwelt ist hinter die großen Scheiben der Schaufenster gebannt, Licht und Farbe wetteifern miteinander und versuchen, dem Leben der Großstadt den festlichen Zauber zu geben, den draußen im Lande Felder und Wald und Berge in jedem Jahre immer wieder aufs neue bereiten.

So waren die Weihnachten unserer Jugend.

Dor 20 Jahren war die große Not nach Deutschland gekommen und ersticht das Lachen sorgloser Jugend, nahm den großen Festen ihren Glanz, ihre Freude und dem winterlichen Weihnachtsfest damit auch all seinen geheimnisvollen Zauber.

Dafür ward uns ein Meer von Tränen in den ersten Jahren des Krieges. Der Hauch des Todes machte die Lichter des Weihnachtsbaumes flackernd, viele erloschen, um nie wieder, oder doch erst nach langen, langen und harten Jahren wieder zaghaft aufzublumen. Hunger und Kälte hatte der Krieg beschert und beides sollte durch zwei Jahrzehnte nicht geringer werden.

Arbeitslosigkeit, künstlich gezüchtete Armut und damit Not, Hunger und Sorge wurde zum Schicksal des deutschen Menschen. Alle Freude war vorbei, alles Kinderlächeln erloschen und der Glaube an die neue Zeit nur bei wenigen vorhanden. Wenn aber niemand mehr an das Neuworden, niemand mehr an einen Frühling für das deutsche Volk glaubte, dann hatte auch das Weihnachtsfest seinen ureigentlichen Sinn verloren, der sich durch Jahrtausende in unserem Volk immer wieder vererbte.

Zuletzt aber war der Glaube und damit auch die Kraft und der unverzagte Wille zum Neuen, zur großen Zeitwende größer und stärker. Weihnachten

ist diesmal mehr als ein übernommenes Fest, es ist Sinnbild unserer neuen Zeit, das Wissen um die wunderbaren Kraftströme und Lebensströme, die der kalte Winter zum Ruhen gebracht hat, die aber mit steigender Sonne zu steigen, zu wachsen und zu gestalten beginnen. Nach diesem Winter kommt eine neue Zeit, kommt der Frühling mit seiner bunten Farbenpracht, der aller Not ein Ende bereiten wird. Das ist Glaube und Wissen zu den Julfeiern unserer Vorfahren, der nach vielen Jahrhunderten wieder im Weihnachtsfest zum Durchbruch kommt, das ist die große Winterjohanniswende unseres armen und kranken Volkes.

Das diesjährige Weihnachtsfest ist aber auch nach langen Jahren das erste, wo deutsche Menschen, von der allerdrückendsten Not abgewendet, sich wieder unterm Lichterbaum zusammenfinden werden. Hier und da sind die Männer schon wieder in Arbeit, bringen Lohn mit und können schon wieder kleine Freuden bereiten. Aber auch die anderen, die erst im kommenden Frühjahr und Sommer in den großen Arbeitsprozess des nationalsozialistischen Deutschlands eingegliedert werden können, auch diesen sollte bereits jetzt Freude bereitet werden.

Das gigantische Winterhilfswerk, zu dem der Führer aufrief, hat bereits überall Hunger und Elend gemildert, hat Freude und Lichtstrahl in die ärmsten Familien gebracht und hat aufs neue das ganze Volk zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt. An diesem Winterhilfswerk ist das ganze Volk beteiligt, es ist wie in der Kriegszeit, da all die Dahingeblichen ihre Liebesgabenpakete den Kriegern im feindlichen Land, fern der Heimat, sandten, das einzige, was für sie zu tun war, aber es war das Zeichen der Verbundenheit zwischen ihnen und uns.

Ein Weihnachtsfest ist uns endlich geworden, wie wir es noch im vergangenen Jahr niemals erhofft hatten. Es ist wieder Friede eingeleuchtet, es gibt keine Saalschlachten und Straßenkämpfe mehr, der hinterhältige Mord ist von der Straße verschwunden und alle Menschen verstehen sich nun wieder. In diesen zwölf Monaten, die zwischen dem gedrückten und verzagten Fest vom letzten Jahre und heute liegen, ist ein Wandel eingetreten, der immer noch nicht faßbar ist. Und doch, es ist wahr. Der Führer und seine Getreuen haben gesiegt, gesiegt über die große deutsche Not, über Verzweiflung, Hunger und Kälte, gesiegt über den Unfrieden, den Haß und Streit, gesiegt über alles Niederdrückende, Niederziehende, gesiegt über lange deutsche Winternächte.

Das ist die große Winterjohanniswende des deutschen Volkes. Zum erstenmal verkünden die Glocken wirklichen Frieden.



Das Weihnachtsfest im deutschen Brauchtum

Kein Fest ist so tief im deutschen Wesen verwurzelt und birgt eine solche Fülle edler und ungebrochener germanischer Brauchtums wie gerade das Weihnachtsfest. Dem nordischen Bauern ist der ganze Jahreslauf ein Gleichnis für das Sitt- und Werde des ewigen Lebensgeheles, das sich in Mensch, Tier und Pflanze, ja in der ganzen Schöpfung täglich und stündlich offenbart. Die Feste des Jahres sind ihm Feste des Lebens, das sich im Kreislauf des Keimens, Fruchtbringens und Dargebens immer wieder von neuem erfüllt.

Wenn im Herbst die Blätter fallen und die kalten Nordstürme über die Felder jagen, dann scheint das Leben zu sterben und unterzugehen. Aber es ist nicht tot, es ist nur zurückgekehrt in den Muttergott alles Werdens und schummert unter dem Schutze einer hüllenden Decke aus Schnee und Eis in tiefen tausend Keimen und Samen einem neuen Frühling entgegen. Dieses ewige Schöpfungs- und Wiedergeburtswunder wird dem nordischen Menschen in der Weihnachtszeit zur heftigsten Gewißheit: In der Mutternacht der Wintermonate wird das neue Jahr geboren. Die Tage werden länger und die Nächte kürzer und über der Erde schwebt ein Frühlingshauch.

Darum sind diese heiligen Winternächte zugleich die Zeit des nordischen Lichtfestes, der Wiederkehr der Sonne, und darum konnte gerade die immergrüne Tanne oder die Eibe oder „der Wunderrweig der Mittel, der im Winter blüht und fruchtet“, zum Symbol dieses Geheles werden.

Es ist Wendezeit, Julzeit. Jul, die noch heute in Skandinavien gebräuchliche Bezeichnung für Weihnachten, heißt eigentlich das „Rab“. Dieser Name ist ein uraltes Erb-erznamen, denn in der umordischen Kultsymbolik wird das Jahr durch einen Kreis, den Himmelskreis, mit den sechs Punkten des Sonnenkreislaufes, also durch ein sechspeitiges Rad dargestellt.

Dieser Charakter der Weihnachtszeit kommt auch noch in der Gestalt der Frau Holle oder Berchta zum Ausdruck: In Oberdeutschland finden Umzüge der drei Schicksalsfrauen der Edda, gleichzeitigen Jul, Katt, in Mittel- und Niederdeutschland kommt die Frau Holle oder Berchta zu den Kindern und beschenkt oder bestraft sie. Besonders mit den faulen Spinnerinnen geht sie ins Gericht, denn ihr sind Spindel und Spinnrocken heilig. Im bald wollen und bald abgeplonnenen Spinnrocken vermutet man ein uraltes Sinnbild des zu- und abnehmenden Mondes und aus dieser symbolischen Beilage erklärt man sich ihr Wesen: Sie beugt und bestrahlt zugleich, sie ist die „Frau Welt“ der mittelalterlichen Kabbala, die ein schönes Antlitz trägt, während ihre Rückseite von Würmer zerfressen wird. Wir kennen sie alle aus dem Märchen, als das alte Mütterlein, das mit Gold oder Pech belohnt. Vielleicht ist sie eine gestaltgewandene Erinnerung an das eigentliche Wesen dieser zwölf Winternächte.

Die Festzeit wird eingeleitet durch den Nikolaustag am 6. Julmond. Der „Nikolaus“ der heute vielfach seine Aufgabe nur noch als Kinderjäger zu erfüllen hat, tritt in den verschiedensten Gestalten auf. Der „Knecht Ruprecht“, der „Pelzmännlein“, der „Hans Trapp“ oder der „Fuglkas“ (taucher Nikolaus) erscheint als Bischof mit klingender Schelle oder auf einem Pferd, oder er jagt gar wie in Weßfalen als „Wibber“ (Widder, also als wilder Jäger) durch die Luft. Vielleicht ist der Nikolaus eine alte Erinnerung an Motan, den spätgermanischen Totengott, der seit der Christianisierung in das Reich des Bösen verbannt, gerade in den „Swöfsten“ an der Spitze der wilden Jagd um die Geister geht. Vielleicht stellt er aber auch personenhaft das alte Jahr dar und verkündet das kommende neue, so wie Johannes der Täufer als Dorfkäufer dem Kind in der Krippe zu Bethlehem vorausgeht. Die symbolische Austreibung des Winters durch Verbrennen einer Strohpuppe würde diese Deutung sinn-

voll abrunden. Der Weihnachtsmann wäre also der Anvater, der auf Erden noch einmal selbst überprüft und das Kommen des Kindes, des neuen Jahres und des neuen Lebens, vorbereitet.

In den Nächten der drei Donnerstage der Adventszeit zieht in Süddeutschland, besonders in Schwaben, das junge Volk lärmend durch das Dorf und heißt um Gaben. Diese Nächte heißen „Knopfnächte“, weil das erbetene Geschenk meist aus eigens zu diesem Zwecke aus Kuchenteig gebackenen „Knöpfe“ oder „Spähle“ besteht. Die Bitte wird z. B. in Schwäbisch-Hall in folgenden Spruch gekleidet:

„Rkloffe Knopfnacht
ei Beil, hast r Knopffil g'macht,
ei Beil, löst mit's e nerjuche,
tracht mer's mit'm Häppli raus,
i bin no allor dohaug.“

Der Bursche, der um ein Mädchen anhalten will, bringt ihr in einer der drei Knopfnächte ein aus Kuchenteig gebackenes Häuschen. Nimmt sie es an, so gibt sie damit ihr Ja-Wort.

Ihren Höhepunkt erreichen die Winternächte am „heiligen Abend“, wo nach dem christlichen Mythos „mitten im kalten Winter“, „woh! zu der halben Nacht“, das Christuskind, das neue Jahr, geboren wird. In den nordischen Ländern wird auf die glimmende Asche des Herbstes der Feuer in das neue Jahr hineinzutragen. Die Asche des alten Holzfeuers wird an die Obstbäume des Gartens geschüttet und gibt als bester Düngungsstoff dem neuen Jahr auf dem heiligen Herd der nordischen Kraft auf-flackernd, flammen von allen Bergen die Sonnenwendfeuer und rollen die brennenden Juträder über die hänge und Felder und am Weihnachtsbaum, dem immergrünen Baum des Lebens, leuchten die Kerzen des Lichtfestes.

Es ist eine Freudenzeit, die man mit reichlich Essen und Trinken feiern darf. Mensch und Tier sollen in gleicher Weise neue Lebenskraft schöpfen. Aus uraltem Erz-erznamen ist man vor allen solche Dinge, die neues Leben in sich bergen, wie Kefel, Müllje, Eier und Hülsenfrüchte. In Schwaben bückt man zum Fest „Hühnerbrot“ und in Bayern „Klößler“ oder „Klößnerbrot“, das seinen Namen von den Hügel, den gebräuten Apfel- und Birnenschnitten erhalten hat. Das eigentliche Festgericht des Werdens ist der Schweinebraten, der Reiz des uralten Julebers, der einigt dem „Fest“, dem nordischen Bauerngott, zum Gedächtnis gegeben wurde.

Auch die Formen des Weihnachtsgebäcks haben uralte Lieberlieferung bewahrt. Der Reiter oder das Hüflein deuten auf den „wilden Jäger“, die „drei Mädeln“, die besonders in Bayern gebacken werden, verkörpern die drei Schicksalsfrauen, und der Eber kündet uns von dem nie verlassenen Eber in Walhall, der nach dem ebdigen stellt. Die Kugeln der Kugeln der germanischen Helden darstellen. Die Kugeln der Kugeln der germanischen Helden darstellen. Die Kugeln der Kugeln der germanischen Helden darstellen.

Ein altes Erznamen an den tiefsten Sinn des Weihnachtsfestes ist in dem Brauch des sogenannten „Pfeffern“ erhalten. Die Tannen- oder Wacholderzweige, mit denen man am Tage der „unheilvollen Kindlein“, am 28. Julmond, die erwachsenen Mädchen und Frauen an die Fußschmacht der Pfeffer geht, ist nichts anderes, als eine symbolhafte Verbindung mit dem Baum des Lebens, als eine Steigerung der Lebenskraft durch die Berührung mit der Lebensurte. Gerade dieser Brauch zeigt noch einmal ganz unmittelbar den tiefsten Sinngehalt des Weihnachtsfestes, als einer Erneuerung und Weiterführung der ewigen, alles bewegenden Lebenskraft. Mathias Siegler.

„Die Schwierigkeit besteht darin, daß wir in Wirklichkeit Hitler nicht kennen“

Der liberale Unterhausausschussmitglied Major Nathan erklärte in einer Vernehmung in Cobdington: „Ich wünsche, die englische Regierung würde mit führenden Nationalsozialisten einseitig in Führung treten. Die Schwierigkeit besteht darin, daß wir Hitler nicht kennen.“

Wir müssen im Interesse Englands und Deutschlands dahin kommen, die gegenwärtigen Ansichten durch persönliche Fühlungnahme zu verstehen. Die englische Regierung lebt in den schlimmsten Ueberlieferungen und in der Dorkriegszeit.

Deutsch ist die Saar

Der zusammenbrechende Saar-Marxismus

Der marxistische Gang um die Trikolore ist aus; das Spiel um die „Freie Saar“ verloren. Alle Haken und Lügen bezogener Kreaturen zerbrachen an dem Glauben des Saarvolkes an das neue Deutschland und dessen Führer.

Es ist nur noch eine Frage von wenigen Wochen und die KPD, sowie die SPD, des Saargebietes gehören der Vergangenheit an.

In der Gemeinde des Kreises Saarlouis Naibach traten die marxistischen Gemeindevorsteher zum Zeichen der Mißbilligung der separatistischen Politik ihres feindlichen Parteiführers Braun zur Deutschen Front über. Diese hat jetzt von 22 Seiten 21 inne; ein einziger Kommunist steht abseits. Auch in Gersweiler trat ein kommunistisches Gemeinderatsmitglied zur Deutschen Front über. In St. Wendel haben sich in den marxistischen Parteien verbliebenen Gemeindevorsteher die Erklärung ab,

daß sie sich selbstverständlich als Deutsche fühlen und im Gegensatz zu der Führung ihrer Parteien für die Rückgliederung der Saar zu Deutschland eintreten würden. In dem einst völlig roten Judentheater Dillingen haben sich die marxistischen Parteien aufgelöst, ebenfalls in Hostenbach. In Homburg trat u. a. der Ortsgruppenführer der SPD, aus dieser Partei aus und gab gemeinsam mit einem

Zehnjahresplan für Landgewinnung an der Nordsee

Im Rahmen der Hauptversammlung des Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverbandes hielt Bau- rat Dr.-Ing. Heiser von der Regierung Schleswig im Haus des Deutschen Ingenieurvereins in Berlin einen öffentlichen Lichtbildvortrag über Landgewinnungsarbeiten an der Nordseeküste. — Eine wichtige Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung. Der Vortragende gab zunächst einen Rückblick auf die vorgelegte Entschleunigung der Seemarschen und ihre Wiederverwertung. Der Redner ging dann weiter auf die Entschleunigung der Inseln und der hälligen ein und betonte, daß der bisherige Landgewinn seit 1900 an der norddeutschen Küste 9,42 m und an der Straße südlich von Hülum bis zur Eibe 4,20 m im Jahresdurchschnitt betrage. Es gibt aber an der hälligen Küste Stellen, wo der Landanwuchs erheblich größer ist. Zum Beispiel im Raum südlich des Hindenburgdammes beträgt er bis zu 10 m jährlich. Bei dem augenblicklichen Stand der Köhne und Baufreiheit kostet der Gewinn von einem Hektar Neuland etwa 800 bis 1000 M. Hierzu kommen noch die Kosten der Beobachtung, die mit 2500 M. für einen Hektar zu rechnen sind, so daß insgesamt die Kosten für einen Hektar bedachteten Neuland gegenwärtig 3500 M. betragen, ohne Gebäude und Inneneinrichtung.

Die Landgewinnung ist eine Arbeit auf lange Sicht. Deswegen eignet sie sich als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ganz besonders. Denn hierbei kann jährlich eine große

Arbeitsbeschaffung stattfinden. Die Erklärung ab, daß es nach ihrer Auffassung für einen Deutschen im Saargebiet nur eine Stellung geben könne und die jet in der Deutschen Front. Am Schluß der Erklärung heißt es: „Wir rufen alle deutschen Sozialisten auf, mit uns für die Freiheit der Saar, die unfer Freiheit ist, für Deutschlands Gleichberechtigung, für Friede, Freiheit und Ehre einzutreten.“

Steigende Arbeitslosenziffern in Frankreich

In der Zeit vom 30. Oktober bis 25. November stieg die Zahl der von der amtlichen französischen Statistik erfassten Arbeitslosen um 19 330, und zwar von 232 890 auf 252 210. In der gleichen Zeit des Vorjahres wurde eine Steigerung von nur 7894 Arbeitslosen, nämlich von 247 592 auf 255 441, ermittelt. Die diesjährige Arbeitslosenzahl in Frankreich liegt demnach noch etwas unter der entsprechenden Vorjahreszahl, dagegen ist aber in diesem Jahre ein wesentlich stärkeres Ansteigen zu verzeichnen. Daraus geht hervor, daß sich die wirtschaftliche Lage in Frankreich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert hat, eine Tatsache, die unter anderem auch aus den fallenden Ziffern des französischen Außenhandels hervorgeht. Schließlich muß noch beachtet werden, daß im Laufe der letzten Monate eine große Zahl ausländischer Arbeiter in Frankreich stellungslos geworden ist. Diese Stellungslosen er-scheinen aber nicht in der Statistik, da sie im allgemeinen kein Anrecht auf Unterstützung genießen, ihnen die meisten der Aufenthaltserlaubnisse in Frankreich entzogen wird, wodurch sie zur Rückwanderung in ihre Heimatländer ge-zwungen sind.

Im Departement Seine, einschließlich Paris, wurden am 25. November 151 202 Arbeitslose von der Statistik erfasst, davon entfielen auf die Metallindustrie 23 502, auf Bureau- und Handelsangestellte 16 495, auf die Bauindustrie 17 165, auf den Lebensmittelhandel 10 898 und auf die Bekleidungsindustrie 6581 (davon 5019 Frauen).

Holzpfaster-Landstraßen

Neuartige Versuche im Kreise Meseritz.

Die in der Nähe von Birkenwerder bei Berlin werden jetzt im Kreise Meseritz unter der Leitung des Landrats Mecker Versuche mit Holzpfaster-Landstraßen un-ternommen, die nach einem Patent des Kreisbau-meisters Söllner gebaut werden sollen.

Auf der Landstraße Meseritz — Schwebes in unmittelbarer Nähe des Dorfes Nipster konnte in diesen Tagen eine Versuchsstrecke beschickt werden, die den Bemessungen des deutschen Ostens Holz Stein erleben kann. Jedenfalls stellt sich der Bau solcher Holzstraßen wesentlich billiger als eine gleiche Anlage heraus.

Die Landrat Dr. Mecker mittels, wird dieses Holz-pfaster zum ersten Male in größerem Umfang bei dem Bau der Straße Solben — Schwarzitz-Befehle verwandt werden. Die Arbeiten sollen mit dem Einsetzen größerer Frostes beginnen, wenn andere Erdarbeiter nicht mehr möglich sind. Große Gruppen von Arbeitern werden damit in den Wintermonaten mit dem Schlagen der notwendigen Stangenbohrer, Säulen und Geeren zum Schuß vor Fruchtbildung Beschäftigung finden.

Die Holzpfasterung selbst wird im Frühjahr mit dem Einlegen milderer Witterung ihren Anfang nehmen. Bei dieser Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit werden rund 900 ostmärkische Arbeiter während der Wintermonate ihr Brot verdienen.

Kündigungsfrist nach der Kinderzahl. Die Präzisionswerke Bielefeld haben für Arbeiter und Arbeiterinnen jetzt den häufigsten eine einwöchige Kündigungsfrist eingeführt. Soweit der Arbeiter länger als fünf Jahre im Betriebe beschäftigt ist, beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen, bei befristeten drei Wochen. Für jedes minder-jährige Kind wird eine weitere Woche gemährt. Ein ver-heirateter Arbeiter mit drei Kindern würde also eine Kündigungsfrist von fünf Wochen haben und wenn er über fünf Jahre im Werk tätig ist, sogar sechs Wochen.

Anzahl Arbeiter dauernd Beschäftigung finden. Von den aufzubewahrenden Mitteln entfallen nahezu drei Viertel allein auf Löhne. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist ein großzügiger „Generalplan für Landgewinnung und Landbau des Wattenmeeres“ aufgestellt worden, der die Ver-länderung des Wattenmeeres bis zur ersten Reihe der nord-deutschen Küste vorsieht. In Größe von 30 000 Hektar sowie die Eindeichung der größeren Buchten an der hälligen Küste vorsieht. Das große Ziel ist technisch in hundert Jahren erreichbar. Aus diesem Generalplan ist ein Programm für die nächsten zehn Jahre herausgenommen worden. Dieser Jahresplan umfasst die wichtigsten Sicherungsarbeiten an den hälligen, zwei weitere Dammbau-ten nach Föhr und Amrum sowie nach der hälligen hälligen und umfangreiche Landgewinnungsarbeiten an der ganzen Küste. Die Kosten sind zu 30 Millionen Mark er-mittelt worden, so daß auf jedes Jahr durchschnittlich drei Millionen Mark entfallen. Hierbei können jährlich die Arbeiter der Eiderdämmung, wodurch bisher der Ueberflutung ausgesetztes Land künftig in nutzbares Ackerland verwandelt werden soll. Wenn alle diese Pläne verwirklicht sind und aus dem Meer Raum für zahl-reiche Kooge mit Siedlungen gewonnen ist, kann dieses in langer Arbeit geschaffene Landgewinnungswerk zu den Großtaten deutscher Technik zählen.



Wie die Bauarbeiter für die Volksabstimmung warben

Teilausschnitte aus den Großkampftagen

307



ab, im
es:
für
sch
öhe

rn

ste
ien
210.
ung
auf
in
ger
eif
geht
reich
fah
tern
mü
sten
ink
er
nen
ne
wo
ge

am
oft,
au-
165,
lei-

den
als
ter-
ors

un-
jen
Be-
hen
nn.
liä

ply-
em
er-
zen
cht
da-
ot-
quä

em
Bei
teil
ber

ns-
nen
im
mel
er-
in-
ber

nen
tel
it-
ng
er-
er-
tar
ol-
an-
ein
ten
ge-
te-
mer
er-
sch
ich
er-
h-
il-
in
en

Ausführungsbestimmungen zu den Satzungen des Deutschen Arbeiterverbandes des Baugewerbes

§ 1. Beiträge.

1. Für den Verband wird ein wöchentlicher Beitrag erhoben, der nach der Lohnhöhe abgestuft ist und sich nach den tariflichen oder ortsüblichen Stundenlöhnen richtet. Der Beitrag wird durch eine von der Verbandsleitung herausgegebene Marke im Mitgliedsbuch quittiert.

2. Mitglieder, die in einer Kalenderwoche mindestens 3 Tage erwerbslos sind oder keine oder nur bis zu 3 Tagen Erwerbslofenunterstützung beziehen, brauchen für diese Woche keinen Dollbeitrag zu zahlen. Sie müssen jedoch den wöchentlichen Verwaltungsbeitrag von 10 M entrichten.

3. Diesen Mitgliedern steht es frei, statt des Verwaltungsbeitrages die niedrigste Dollbeitragsmarke von 20/10 M zu kleben.

Diese Marke wird auf die Unterstühtungsberechtigung angerechnet und ist besonders zu diesem Zweck von der Verbandsleitung herausgegeben worden. Die Mitglieder haben somit die Möglichkeit, auch während der Erwerbslosigkeit sich Ansprüche auf die Gewährung der Unterstühtung zu erwerben.

4. Von den erwerbslosen Mitgliedern, die keine G.L. nach §§ 4 und 5 beziehen, den aus Verbandsmitteln nicht unterstühten Lehrlingen und Jugendlichen wird wöchentlicher Verwaltungsbeitrag von mindestens 10 M erhoben. Der Verwaltungsbeitrag wird bei Feststellung der Unterstühtungsberechtigung nicht mitgerechnet.

5. Wegen Alters, Invalidität oder Unfalls nicht mehr erwerbsfähige Mitglieder mit einem monatlichen Einkommen aus Pensionen und anderen Renten, Pensionen und dergleichen von mehr als 100 M zahlen ihrem Einkommen entsprechend Beiträge nach Ziffer 6.

Bei Errechnung des Verbandsbeitrages werden 208 Stunden für den Monat zugrunde gelegt.

6. Mitglieder, die die verbandseitige Invalidenunterstühtung beziehen, zahlen einen wöchentlichen Verwaltungsbeitrag von 10 M .

7. Die regelmäßigen Wochenbeiträge für die Verbandshauptkassen sind wie folgt festgesetzt:

Stunden ohne	Beitrag für die Verbands- Hauptkassen	
über	bis	32
über 32	bis 37	30
" 37	" 42	35
" 42	" 47	40
" 47	" 52	45
" 52	" 57	50
" 57	" 62	55
" 62	" 67	60
" 67	" 72	65
" 72	" 77	70
" 77	" 82	75
" 82	" 87	80
" 87	" 92	85
" 92	" 97	90
" 97	" 102	95
" 102	" 107	100
" 107	" 112	105
" 112	" 117	110
" 117	" 122	115
" 122	" 127	120
" 127	" 132	125
" 132	" 137	130
" 137	" 142	135
" 142	" 147	140
" 147	" 152	145
" 152	" 157	150
" 157	" 162	155
" 162	" 167	160
" 167	" 172	165
" 172	" 177	170
" 177	" 182	175
" 182	" 187	180
" 187	" 192	185

u.s.w. im gleichen Verhältnis.

7. Für Lehrlinge bis zur Beendigung ihrer Lehrzeit gibt die Verbandsleitung Jugendmarken zu 10 M , 20 M , 30 M und 40 M heraus, die im 1., 2. und 3. bzw. 4. Lehrjahr zu kleben sind.

§ 2. Beitragzahlung.

Der Beitrag soll wöchentlicher, spätestens am Schlusse der jeweiligen Arbeitswoche gezahlt werden. Das Mitglied hat selbst darauf zu achten, daß seine Beiträge regelmäßig befristet werden, auch in den Verbandskreisen, wo diese durch Hilfskassierer eingezogen werden. Jeder Beitragsrückstand bringt für das Mitglied Nachteile bei etwaigen Anträgen auf Unterstühtung mit sich.

Unterstühtungen.

§ 3. Allgemeines.

1. Der DdB. kann jeinen Mitgliedern nach Ablauf der vorgezeichneten Wartezeiten Unterstühtung in folgenden Fällen gewähren:

- a) bei vorübergehender Erwerbslosigkeit (Kranken- und Arbeitslofenunterstühtung, Wanderunterstühtung),
- b) bei Invalidität,
- c) in Sterbefällen.

Diese Unterstühtungen können allen berechtigten Mitgliedern oder deren Angehörigen nach Maßgabe der Verbandsatzung sowie den Ausführungsbestimmungen gewährt werden.

2. Der Verband ist kein Versicherungsinstitut; er ist der Auffichtsbehörde für das Versicherungswesen nicht unterstellt. Ein gesetzlicher Anspruch ist daher ausgeschlossen.

3. Die Verbandsleitung entscheidet nach freiem Ermessen, ob die Unterstühtung laut Verbandsatzung gewährt werden kann.

4. Unterstühtungen aller Art dürfen nur auf Anweisung der Verbandsleitung ausbezahlt und in das Mitgliedsbuch eingetragen werden.

5. Die Unterstühtungsberechtigten bei Erwerbslosigkeit werden auf Grund der geleisteten Dollbeiträge des Mitgliedes festgesetzt. Für den einzelnen Fall gilt der Durchschnittsvollbeitrag der vor dem Unterstühtungsfall zuletzt geleisteten 52 Dollbeiträge. Es wird der Unterstühtungssatz angenommen, der dem errechneten Durchschnittsbeitrag am nächsten steht. Der festgesetzte Unterstühtungssatz gilt bei Erwerbslosigkeit für die ganze Dauer des Unterstühtungsfalles. Vor der Erwerbslofenunterstühtung ist der Verbandsbeitrag abzugleichen.

6. Außer erwerbslosen Mitgliedern können auch die Mitglieder, die eine Baugewerkschule oder ähnliche Lehranstalten besuchen, Erwerbslofenunterstühtung beziehen.

7. Als Kurzarbeiter nur 3 Tage wöchentlicher beschäftigte Mitglieder, deren Leistungsgemäß (§ 1 Ziffer 2 und 3 und § 4) ein Anrecht auf G.L. zusteht, kann zu drei Tageigen Kurzarbeit die G.L. bis zu 3 Tagen in der Woche gewährt werden. Sie werden damit beitragspflichtig, wie andere Mitglieder, die G.L. beziehen.

8. Die Höhe der Sterbefallunterstühtung wird berechnet nach der Zahl der von dem einzelnen Mitgliede geleisteten Beiträge und nach der durchschnittlichen Höhe der in der Berufsgruppe des Mitgliedes vor dem Sterbefall zuletzt geleisteten 13 Wochenbeiträge.

9. Lehrlinge bis zur Beendigung ihrer Lehrzeit werden nach § 4 Ziffer 11 und § 7 Ziffer 5 unterstüht. Die Jugendmarken werden bei jeder Unterstühtungsart zur Erfüllung der Anwartschaft angerechnet.

§ 4.

Erwerbslofenunterstühtung.

1. Nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 52 Dollbeiträgen können die Mitglieder im Falle der Erwerbslosigkeit unterstüht werden. Während des Bezuges der G.L. haben die Mitglieder Dollbeiträge zu leisten. Dieser Dollbeitrag ist gleich dem Durchschnittsvollbeitrag der letzten 52 Wochen für die Verbands-Hauptkassen zuzüglich des entsprechenden Verwaltungsverwaltungszufalles. Ist die betr. Marke nicht vorrätig, so ist die nächst niedrigere zu verwenden.

Der Wochenbeitrag ist jedesmal bei der Unterstühtungsauszahlung, die wöchentlicher nachträglich erfolgt, in Abzug zu bringen.

2. Invalide Mitglieder, die nach § 1 Ziffer 5 Dollbeiträge leisten, können nur im Krankheitsfalle G.L. beziehen.

3. Die Unterstühtung wird in einem Unterstühtungslauf höchstens auf die Dauer von 6 Wochen (für 36 Werktagen) gezahlt. Die Unterstühtungsdauer wird auch dann nicht verlängert, wenn das Mitglied in einem Unterstühtungslauf nacheinander arbeitslos und krank wird (Beispiel: 2 Wochen Krankheit, 1 Woche Arbeitslosigkeit, 1 Unterstühtungsdauer ist nach Ablauf dieser 6 Wochen beendet). Der Unterstühtungslauf beginnt mit dem ersten Unterstühtungstage und endet spätestens mit der 52. Woche danach. Innerhalb dieser Zeitperiode werden alle Unterstühtungstage zusammengerechnet und so gewertet, als wäre die Unterstühtung in einem Zuge erhoben worden.

4. Nach Ablauf der sechsmonatigen Unterstühtung kann das Mitglied einen neuen Unterstühtungslauf erst wieder beginnen, nachdem es ein schließlich der während des Unterstühtungsbezuges gezahlten Dollbeiträge erneut 52 regelmäßige Dollbeiträge geleistet hat. Dieser Kreislauf wiederholt sich dann von neuem: 52 Dollbeiträge 36 Tage Unterstühtung u.s.w.

5. Die von erwerbslosen Mitgliedern geleisteten niedrigsten Dollbeitragsmarken zu 20/10 M werden auf die Unterstühtungsberechtigung zur Erfüllung der Wartezeit angerechnet.

6. Ist die Unterstühtung mit Unterrechnungen erhoben, so werden auch die zwischendurch geleisteten Verbandsbeiträge in die Zahl der bis zur Erlangung eines neuen Unterstühtungsanspruches zu leistenden Beiträge angerechnet. Für Mitglieder, die Jugendmarken kleben, richtet sich die Unterstühtung nach Ziffer 11.

7. Die Höhe des Unterstühtungssatzes bleibt während der Dauer des Unterstühtungslaufes unverändert.

8. Die Erwerbslosigkeit und deren Ursachen sind der Verbands-Kreisleitung oder deren Beauftragten sofort, am Tage des Beginns, zu melden. Für die Festlegung des Unterstühtungsfalles gilt der erste Unterstühtungstag als Beginn der Erwerbslosigkeit. Die Erwerbslofen haben sich

der von der Verbands-Kreisleitung eingerichteten Kontrolle zu unterwerfen und auf Erfordern die nötigen Bescheinigungen vorzulegen.

9. Für die ersten 6 Werktagen der Erwerbslosigkeit, vom Tage der Meldung gezählt, sowie für die in die Zeit der Erwerbslosigkeit fallenden Tage mit Beschäftigung wird keine Unterstühtung gezahlt. Diese sechs tägige Wartezeit wiederholt sich beim Beginn jedes neuen Unterstühtungslaufes.

10. Die Unterstühtungssätze sollen bei Arbeitslosigkeit sowie bei Krankheit betragen:

Beitrag für die Verbands-Hauptkassen	Zugewogene Unterstühtungssätze nach Leistung von 260 Dollbeiträgen	Beitrag für die Verbands-Hauptkassen		Zugewogene Unterstühtungssätze nach Leistung von 260 Dollbeiträgen	
		20 bis 25	26 bis 30	20 bis 25	26 bis 30
20	20	30	125	125	155
25	25	35	130	130	165
30	30	40	135	135	170
35	35	45	140	140	175
40	40	50	145	145	180
45	45	55	150	150	190
50	50	60	155	155	195
55	55	70	160	160	200
60	60	75	165	165	205
65	65	80	170	170	215
70	70	90	175	175	220
75	75	95	180	180	225
80	80	100	185	185	230
85	85	105	190	190	240
90	90	110	195	195	245
95	95	120	200	200	250
100	100	125	205	205	255
105	105	130	210	210	265
110	110	140	215	215	270
115	115	145	220	220	275
120	120	150	225	225	280

u.s.w. im gleichen Verhältnis.

11. Mitglieder, die Jugendmarken kleben, erhalten im Falle der Erwerbslosigkeit jeweils bis zu 6 Wochen Unterstühtung, und zwar erstmalig nach Leistung von mindestens 13 Jugendmarken in Höhe von 1,20 M wöchentlicher, beim zweitenmal nach erneuter Leistung von mindestens 26 Jugendmarken 1,50 M wöchentlicher, und nach weiterer Leistung von mindestens 39 Jugendmarken 1,80 M wöchentlicher.

Don den Mitgliedern, die nach den Jugendunterstühtungssätzen unterstüht werden, ist bei der Auszahlung jeweils der dem Lehrjahr entsprechende Jugendbeitrag zu entrichten.

§ 5.

Wanderunterstühtung.

1. Mitglieder, die zum Zwecke ihrer Weiterbildung reisen und dem DdB. bereits in ihrer Lehrzeit oder vor Vollendung des 18. Lebensjahres beigetreten sind und mindestens 78 Beiträge geleistet haben, kann bis zum 25. Lebensjahre W.L. im Betrage von 1, - täglich gewährt werden.

2. Empfänger von W.L. zahlen für jede Unterstühtungswoche den Dollbeitrag von 20/10 M . Der Beitrag ist beim Unterstühtungsempfang zu entrichten, und zwar möglichst in dem Verbandskreise, wo das Mitglied W.L. für 2 oder 3 Tage erhält.

3. Mitglieder, die Anspruch auf W.L. erheben wollen, haben bei der Verbands-Kreisleitung, in deren Gebiet sie sich gerade aufhalten, einen Antrag auf Ausstellung eines Wanderunterstühtungsausweises zu stellen. Die Verbands-Kreisleitung prüft diesen Antrag und teilt ihn zustimmendenfalls an die Verbandsleitung weiter. Der von der Verbandsleitung ausgestellte Wanderunterstühtungsausweis dient in Verbindung mit dem Mitgliedsbuche dem Mitgliede bei Bezug der W.L. als Ausweis.

4. Die Höchstdauer der Unterstühtung beträgt 70 Tage in einem Unterstühtungslaufe. Die in dem gleichen Unterstühtungslaufe etwa bezogene G.L. wird auf die W.L. angerechnet.

5. Mitglieder, die im Besitze eines Wanderunterstühtungsausweises sind, können somit die sechsmonatige G.L. (36 Tage) innerhalb der 70 Tage W.L. und innerhalb des Unterstühtungslaufes von 52 Wochen jederzeit beziehen. Hat also ein Mitglied, das Anspruch auf einen W.L.-Ausweis hat, innerhalb eines Unterstühtungslaufes bereits für 36 Tage Unterstühtung erhalten, so kann es, soweit noch nicht wieder 52 neue Beiträge geleistet sind, nur noch anschließend an die 36 tägige Erwerbslofenunterstühtung für 34 Tage Wanderunterstühtung beziehen. Sind seit dem



Beginn des letzten Unterstützungslaufes wieder 52 Dollbeiträge geleistet worden, so hat das Mitglied Anspruch auf die volle Wanderunterstützung für 70 Tage.

5. Ausgestürzte Inhaber von WU.-Ausweisen werden nach Zahlung von 52 Dollbeiträgen erneut unterstützungsberechtigt. Nach einmaligem Bezug der WU. für 70 Tage oder einmaligem Bezug der Ell. für 36 Tage und einmaligem Bezug der WU. für 34 Tage innerhalb eines Unterstützungslaufes wird das Mitglied nach Zahlung von 52 Dollbeiträgen zum zweiten oder dritten Male bezugsberechtigt. Das Mitglied kann höchstens dreimal WU. beziehen.

6. Die WU. kann in jedem Verbandskreis erhoben werden; sie darf jedoch nur für verfloßene Reisetage und höchstens für drei Tage auf einmal in einem Verbandskreis gezahlt werden. In dem antragstellenden Verbandskreis wird die WU. nicht gezahlt. Die WU. wird auch für Sonntage gezahlt. Jede ausgesetzte WU. ist jedesmal sowohl in den Reise-Unterstützungsbüchern als auch in dem WU.-Unterstützungsbuch einzutragen und der Empfang zu bescheinigen. Der WU.-Ausweis wird dem Mitglied entzogen, wenn es eine ihm nachgemessene angemessene Arbeit ausläßt. (Die Arbeitsverweigerung ist im Mitgliedsbuch zu vermerken.)

§ 6.

Jnd. lidenunterstützung.

1. Mitglieder, die dauernd mindestens 60% erwerbsunfähig werden, können eine laufende Unterstützung erhalten. Jll wird nicht gezahlt an Mitglieder, deren monatliches Einkommen aus staatlichen oder anderen Renten, Pensionen usw. 100,- M übersteigt.

2. Die Unterstützung wird vom Tage des Reichs-Rentenbezuges gewährt, wenn der Antrag bei Beginn der Invalidität bei der Verbandsleitung gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag der Antragstellung maßgebend. Sobald den Mitgliedern der Rentenbescheid von der Versicherungsanstalt zugestellt worden ist, ist er der Verbands-Kreisleitung zu übergeben, die ihn an die Verbandsleitung weiterleitet. Erst ein Familienunterstützungsberechtigtes Mitglied wieder in Arbeit, so ist umgehend durch die Verbands-Kreisleitung der Verbandsleitung hieron Mitteilung zu machen.

3. Die Unterstützung wird jeweils für den Zeitraum eines Vierteljahres gegen persönlichen Ausweis des Unterstützungsberechtigten im voraus ausbezahlt. Stirbt ein Mitglied, so wird die über den Sterbemonat hinaus gezahlte Jll auf die Sterbepflichtunterstützung angerechnet.

4. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der geleisteten Dollbeiträge. Die monatlichen Unterstützungssätze betragen nach Leistung von

800 Beiträgen	5,- M
1000 Beiträgen	6,- M
1250 Beiträgen	7,- M
1500 Beiträgen	8,- M

Diese Mitglieder zahlen einen wöchentlichen Derwaltungsbeitrag von 10,- J.

5. Wird ein Mitglied nach Leistung von mindestens 520 Beiträgen invalid, so hat es die Möglichkeit, die unterste Unterstützungsstufe von 800 Beiträgen durch Kleben von 20/10-J-Marken zu erreichen.

§ 7.

Unterstützung in Sterbefällen.

1. Nach 1½-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 78 Dollbeiträgen kann der Verband eine Beihilfe in Sterbefällen zahlen:

- a) beim Tode der Ehefrau des Mitgliedes und seiner schulpflichtigen Kinder an das Mitglied;
- b) beim Tode des Mitgliedes an die Ehefrau des Verstorbenen;
- c) beim Tode lediger (verwitweter, geschiedener) Mitglieder an Personen, die einwandfrei nachweisen, daß sie eigene Mittel für die Derpfllegung des Verstorbenen aufgewendet oder die Bestattung aus eigenen Mitteln bestreiten haben.

2. Der Bezug von Stll. als Erbgut ohne die Voraussetzung der Ziffer 1a bis 1c ist ausgeschlossen. Die Unterstützung ist innerhalb vier Wochen nach dem Sterbefall bei der Verbands-Kreisleitung zu beantragen. Geht es nicht, so erlischt das Anrecht auf Unterstützung. Die Unterstützung darf nur auf Anweisung der Verbandsleitung ausbezahlt werden.

3. Hat das Mitglied im Todesfall der Ehefrau oder des Kindes Unterstützung bezogen, so kann beim Tode einer zweiten oder dritten Ehefrau bzw. eines zweiten oder dritten Kindes nur dann Unterstützung gewährt werden, wenn von einem Falle zum anderen, gleich ob Ehefrau oder Kinder, erneut mindestens 78 Dollbeiträge gezahlt worden sind.

4. Die Höhe der Unterstützung wird nach dem Durchschnitt der Dollbeiträge berechnet, die in den letzten 15 Wochen vor dem Todesfall bezahlt wurden. Bei den Mitgliedern, welche während der letzten 13 Beitragsmoden Verwaltungsstellen zu 10 J oder Dollbeitragsmarken zu 20/10 J geklebt haben, gilt zur Berechnung der Stll. der Dollbeitrag, den das Mitglied in seiner Berufsgruppe und seinem Lohngebiet hätte kleben müssen, wenn es in Arbeit geblieben hätte.

Summ- leistung bezug	I. bis 150 Beiträge		II. bis 311 Beiträge		III. bis 518 Beiträge		IV. bis 929 Beiträge	
	1. bis 78 Beiträge	79 bis 150 Beiträge	1. bis 150 Beiträge	151 bis 311 Beiträge	1. bis 311 Beiträge	312 bis 518 Beiträge	1. bis 518 Beiträge	519 bis 929 Beiträge
30	7,50	11,50	15,-	22,50	22,50	37,50	41,50	52,50
35	9,-	13,-	17,50	26,-	26,-	41,50	45,50	56,50
40	10,-	15,-	20,-	30,-	30,-	45,50	49,50	60,50
45	11,50	17,-	22,50	34,-	34,-	49,50	53,50	64,50
50	12,50	19,-	25,-	37,50	37,50	53,50	57,50	68,50
55	14,-	20,50	27,50	41,50	41,50	57,50	61,50	72,50
60	15,-	22,50	30,-	45,50	45,50	61,50	65,50	76,50
65	16,50	24,50	32,50	49,50	49,50	65,50	69,50	80,50
70	17,50	26,50	35,-	53,50	53,50	69,50	73,50	84,50
75	19,-	28,-	37,50	57,50	57,50	73,50	77,50	88,50
80	20,-	30,-	40,-	61,50	61,50	77,50	81,50	92,50
85	21,50	32,-	42,50	65,50	65,50	81,50	85,50	96,50
90	22,50	34,-	45,-	69,50	69,50	85,50	89,50	100,50
95	24,-	35,50	47,50	73,50	73,50	89,50	93,50	104,50
100	25,-	37,50	50,-	77,50	77,50	93,50	97,50	108,50
105	26,50	39,50	52,50	81,50	81,50	97,50	101,50	112,50
110	27,50	41,50	55,-	85,50	85,50	101,50	105,50	116,50
115	29,-	43,-	57,50	89,50	89,50	105,50	109,50	120,50
120	30,-	45,-	60,-	93,50	93,50	109,50	113,50	124,50
125	31,50	47,-	62,50	97,50	97,50	113,50	117,50	128,50
130	32,50	49,-	65,-	101,50	101,50	117,50	121,50	132,50
135	34,-	50,50	67,50	105,50	105,50	121,50	125,50	136,50
140	35,-	52,50	70,-	109,50	109,50	125,50	129,50	140,50
145	36,50	54,50	72,50	113,50	113,50	129,50	133,50	144,50
150	37,50	56,50	75,-	117,50	117,50	133,50	137,50	148,50
155	39,-	58,-	77,50	121,50	121,50	137,50	141,50	152,50
160	40,-	60,-	80,-	125,50	125,50	141,50	145,50	156,50
165	41,50	62,-	82,50	129,50	129,50	145,50	149,50	160,50
170	42,50	64,-	85,-	133,50	133,50	149,50	153,50	164,50
175	44,-	65,50	87,50	137,50	137,50	153,50	157,50	168,50
180	45,-	67,50	90,-	141,50	141,50	157,50	161,50	172,50

5. Beim Tode eines jugendlichen Mitgliedes (§ 3 Ziffer 3) kann den Eltern oder den Pflegeern eine Beihilfe zur Bestattung gewährt werden. Diese beträgt im

- 1. Mitgliedschaftsjahre 10,- M
- 2. Mitgliedschaftsjahre 15,- M
- 3. Mitgliedschaftsjahre 20,- M

6. Dem Mitglied wird beim Tode eines Kindes eine Beihilfe auf Grund der geleisteten Beiträge gewährt. Diese beträgt nach:

78 Beiträgen	10,- M
156 Beiträgen	15,- M
312 Beiträgen	20,- M
520 Beiträgen	20,- M

Bei Totgeburten kann die Unterstützung nur dann gewährt werden, wenn bei Antragsstellung eine Quittung über die Beerdigung eingekandt wird.

Ein Buch über Dr. Robert Ley

Hitlers Stabsleiter der PO. und Führer der Arbeitsfront.

Kaum ein einziger Name wird in der letzten Zeit in deutschen Gauen mehr genannt als der Name Ley. Wer ist das? Der Mann, der hier spricht und dort spricht, der Auftrufe erläßt und Anordnungen herausgibt für die NSDAP, für die NSBO, für die Deutsche Arbeitsfront? Ist es das, der Mann, von dem man hört, daß er zu den Arbeitern in die Betriebe geht, der im großen Parteitag im 1935 den großen Amtswortappell auf dem Zeppelinfeld kommandiert, der bei Hitlers Siemensehre vom 12. November das knappe klare Schlüßwort spricht?

Role, der allen alten nationalsozialistischen Kämpfern bekannte Publizist, hat in der Reihe der Biographien des Verlages Deutsche Kulturmacht, Berlin-Schöneberg, die Antwort gegeben. Ein Leben voll Kampf und Arbeit, voll Entschlossenheit und grimmigen Taten rollt da ab. Da zieht die Heimat vorüber, die Jugend, ein selten schweres Kriegeslos, von dem selbst seine engeren Freunde kaum etwas wissen. Der Kampf um den Rhein wird wieder lebendig, der ungeliebte Kampf gegen die zwei Fronten: Besetzung und marxistische Behörden. Wie sehen Dr. Ley als Stabsleiter der Politischen Organisation in der Partei-Zentrale in München. Wie erleben die Tage von Genf mit, als er erster nationalsozialistischer Vertreter draußen in der Welt wieder den Standpunkt der deutschen Ehre vertritt.

Wir machen den 2. Mal mit, die Gründung der Arbeitsfront, das Felerabendwerk, und tun einen Blick in eine Zukunft, die erst jetzt begonnen hat, die Robert Ley zu einem großen Teil begonnen hat durch seine rastlose Arbeitskraft, sein Temperament und seine Gabe, Menschen zu führen. Wir sehen den Führer der großen Millionenfront, den Stabsleiter Adolf Hitlers, durch die Betriebe gehen und dort den Männern der Arbeit die Hand drücken, Tausenden und Tausenden. Und durch das alles da geht nationalsozialistischer Geist. Da geht wie ein roter Faden durch Dr. Ley's Leben das Verhältnis zur Arbeit, die Liebe zum Arbeiter, die ihm nie verließ und klingt das Lieb seiner Heimat mit „Wo der Handschlag noch gilt als ein heiliges Band.“

Dieses Büchlein muß man gelesen haben. Es wird einem die Augen öffnen für manches, was heute geschieht in der NSDAP, und auch in der 18-Millionen-Organisation der Deutschen Arbeitsfront. Manches wird vielen jetzt erst im richtigen Licht erscheinen, wenn man den Mann kennt, der, seit den Bescheiden und zurückhaltend und ohne etwas aus sich zu machen, einen schweren Kampfesweg ging und früher nie erlebte Aufgaben als Hitlers Paladin auf seine Schulter nahm und nimmt.

Role: Hitlers Stabsleiter der PO. Dr. Robert Ley, der Führer der Deutschen Arbeitsfront.

Derlag Deutsche Kulturmacht, Berlin-Schöneberg.
Preis: kart. 1,- M, Leinen 2,- M.

Unsere Veteranen

Folgende Mitglieder haben dem Verbands 30 Jahre die Treue gehalten:

- Heinrich Frös, Wehrda,
- August Bürger, Odershausen,
- Christoph Guder, Coßfelden,
- Karl Nagel, Torgau,
- Gottlieb Hönenmann, Torgau,
- Hermann Brandt, Torgau,
- Albert Henninger, Welsch-Neureuth,
- Friedrich Häfse, Welsch-Neureuth,
- Karl Gröndel, Welsch-Neureuth,
- Josef Schulz II, Waldernbach (Oberlahnkreis),
- Hag Wollenshäger, Wesel,
- Karl Albrecht, Ostrosnig,
- Franz Koyssig, Ostrosnig,
- Paul Liebshcer, Ebersbad.

Nachstehende Verbandsmitglieder gehören dem Verbands 25 Jahre an.

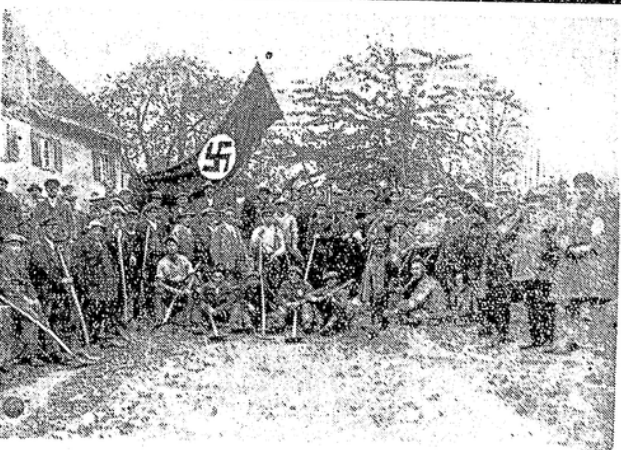
- Paul Keller, Hussineh,
- Albrecht Hillebrand, Brilon,
- Franz Kleine, Brilon,
- Konrad Heinemann, Dortmund,
- Fritz Bürger, Dortmund,
- Adam Höpner, Lünen.

- Anton Honerzmann, Lünen,
- A. Kummernuß, Güstrow,
- Fr. Wichmann, Güstrow,
- Wih. Abraham I, Gnoien,
- Wih. Abraham II, Gnoien,
- Johann Kue, Gnoien,
- Fritz Harder, Gnoien,
- Ludwig Kurt, Gnoien,
- Johann Schieß, Gnoien,
- Wih. Schmidt, Gnoien,
- Heinrich Wendlandt, Gnoien,
- Oswin Forster, Fischbad,
- Mag Müller, Fischbad,
- Erwin Forster, Fischbad,
- Gustav Hilsche, Fischbad.

Ausschluß

Folgende Verbandsmitglieder wurden aus dem Deutschen Arbeiterverband des Baugewerbes wegen volkschädigenden Verhaltens bzw. nichtarischer Abstammung ausgeschlossen:

- Johann Scheika, Kiel;
- Otto Büchner, Kiel;
- Heinrich Frank, Gelsenkirchen-Buer.

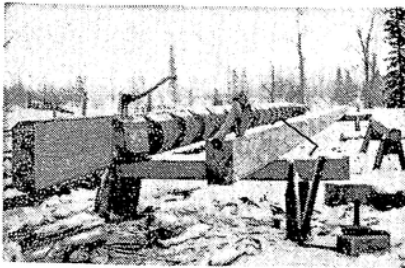


80 Erwerbslose finden Arbeit

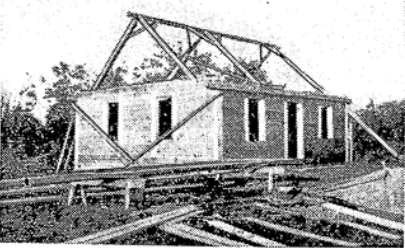
Wie der Verbandskreis Konstantz meldet, ist es den Bemühungen des Bürgermeisters und Sturmbannführers Ernst Steuer in Verbindung mit unserer Verbands-Kreisleitung gelungen, 80 Erwerbslose beim Wasserleitungsbau auf der Insel Reichenau bei Konstanz Brot und Lohn zu bringen. Es werden ungefähr 10 000 Tagewerke in Frage kommen.



Deutsche Facharbeit im Ausland



Die hier abgebildeten Aufnahmen schickte uns der Zimmerer Edward Barzberger aus Red-Deer in Kanada. B. ist deutscher Volksgenosse, der mit seinen Eltern nach Kanada ausgewandert und zu diesen Bildern schreibt:



„Dieses Haus habe ich allein angefertigt und habe dabei feststellen können, daß der deutsche Handwerker in beruflicher Hinsicht dem Kanadier weit überlegen ist. Von den kanadischen Zimmerern kann man nichts lernen; das ist alles Pflaß. Die beruflichen Kenntnisse der kanadischen Berufskameraden haben wir Deutschen schon längst überschritten.“

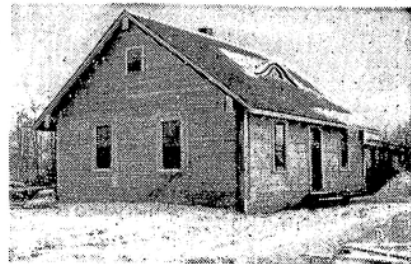
Wir sehen aus den Bildern, unter welchen für unsere Begriffe rückständigen Arbeitsverhältnissen der Volksgenosse die Arbeiten ausführen mußte. Wir sehen (Bild 1), daß jedes zur Verwendung kommende Holz mit dem Breitbeil behauen wurde, eine Kunst, die heute 80 % der Berufskameraden nicht können. Nur die älteren Zimmerer können es noch, da auch sie in der Sehra und in der Junggelesenzeit wegen der damals noch fehlenden Holzbearbeitungsmaschinen dazu herangezogen wurden.

Aus dem anderen Bild (2) erkennen wir, daß es sich um einen Holzbau mit wahrscheinlich gemauerten Pfosten handelt. Welche Arbeit und Genauigkeit dazu gehört, wird jeder wissen, der bereits eine solche Arbeit ausgeführt hat. Zu bedenken ist aber, daß unser Kamerad B. für diese Arbeiten keine Maschinen zum Nutzen hatte, sondern wiederum alles in mühseliger Handarbeit ausführen mußte.

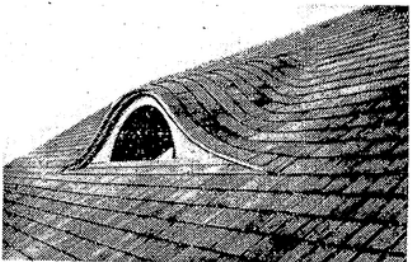
Sur Konstruktion ist zu sagen, daß es sich hier weder um ein Blockhaus noch um ein Fachwerkhaus handelt. Eine Mischung beider Systeme mit allen Gefahren, die sich daraus ergeben. Was soll geschehen, wenn die blockbauähnliche Bohlenausfachung zwischen den Stielen zusammenbricht? Die Stiele gehen nicht mit. Unter dem Rähm wird eine 3-5 cm starke Fuge entstehen. Oder verwendet unser Kamerad gut ausgetrocknetes Holz? Kann anzunehmen, auf dem amerikanischen Holzmarkt steht es in dieser Beziehung genau so trübe aus wie bei uns.

Die Bilder 3 und 4 zeigen das fertige Holzhaus, übrigens typisch für Kanada, und das fertige Steildach aus Holzschindeln, und zwar aus gespaltenen und nicht aus gesägten Schindeln. Die Dachdeckerarbeit macht einen recht fauberen Eindruck.

Wir deutschen Arbeitskameraden begrüßen den von



seinem Vaterland so fernem Volksgenossen und wünscht ihm, daß er auch weiterhin die in der Heimat erworbenen Fachkenntnisse verwerten kann und dem Auslande zeige, welcher großer Wert im deutschen Handwerk liegt.



Rißbildung an Bauwerken

Jedes Bauwerk soll dem lebendigen Leben Schutz gewähren. Man verlangt darum, daß ein Haus nicht nur wirtschaftlich, sondern auch standfest und dauerhaft gebaut sei. Oft zeigen sich aber schon nach den ersten Monaten der Dollenbung des Bauwerks in Wänden und Decken erhebliche Risse. Sie verheizen den Wohnungsinhaber in Furcht und Sorge. Eine kleine Betrachtung über das Wesen dieses Hausjähdens wird darum wohl sicher willkommen sein.

Für die Standfestigkeit eines Bauwerkes sollen bekanntlich die Grundmauern garantieren. Sie übertragen die Eigen- und Lasten des Baues auf den Baugrund. Dieser darf aber nur zu einem Bruchteil seiner Tragfähigkeit in Anspruch genommen werden. Die Verteilung der Bauwerkslast geschieht am günstigsten, wenn die Sohle des Bauwerks von einer bruch- und zugfesteren Platte oder einem Rost gestützt wird. Außerdem muß die Höherführung des Bauwerkes und damit die ständige Vergrößerung der den Grundmauern zugeleiteten Lasten gleichmäßig, insofern zeitlich wie räumlich, erfolgen. Gleichmäßige Lastenverteilung liegt nicht vor, wenn das Bauwerk abschnittsweise ausgeführt oder ruckweise höher getrieben wird. Der Baugrund muß in einem solchen Falle mit gleicher Mühe antworten. Anstatt sich unter der Last gleichmäßig zu legen, wird er sich nun stoßweise verlagern und das fertige Gebäude in unerwünschte Spannungen setzen. Diese führen dann zur leichtverfänglichen Rißbildung.

Ueben dieser Ursache können auch schlechter Baugrund und schlechte Fundierung für das Vorkommen der Risse maßgebend sein. Enthält der Baugrund Moorschichten, baustoffindige Grundmäher oder wechselnde Bodentarten, dann ist bestimmt mit schädlichen Folgen für das angelegte Mauerwerk zu rechnen. Die schlechte Fundierung der Häuser wird oft durch gefühlsmäßige Dimensionierung der Bankettgründungen verursacht. In den Fällen, wo die Bodenpressung rechnerisch ermittelt wurde, war die Rißbildung weniger scharf und schädlich. An schlechter Fundierung kann auch Akkordarbeit schuldig werden.

Schritte bedeuten für die Standfestigkeit des Hauses keine große Gefahr. Den Wert eines Bauwerkes können sie aber erheblich mindern, die Mieter zum Verlassen des Hauses bringen und Mieterverluste bewirken. Hinzu kommen oft beträchtliche Aufwendungen für die Beseitigung der Risse. Jeder Bauunternehmer und Bauherr handelt darum in seinem eigenen Interesse, wenn er auf die Ausführung der Gründungs- und Fundierungsarbeiten größte Sorgfalt legt. Schritte bleiben zwar selbst bei Anwendung aller Erfahrungen nie reiflos aus. Eine Eindämmung ihres Umfanges ist aber leicht möglich. Die Fundierung muß also der Belastung entsprechen. Die Grundmauern sollen so ausgebildet sein, daß sie alle Spannungen aufnehmen und eine eventuelle Rucklast über den Baugrund gemäß seiner Tragfähigkeit verteilen können. Wertvoll ist besonders eine genügende Derankung in der Querrichtung.

Bei den Schritten werden vor allem die Wände in Mitleidenschaft gezogen. Massive Decken erleiden weniger starke Beeinträchtigungen. Durch Risse können jedoch auch durch andere Umstände als durch „Segen“ bedingt sein. Einflüsse von Regen und Lufttemperaturen verheizen manchen schönen Wettermantel eines Hauses derartig in Druck, daß er allmählich reißt und zerfällt wird. An manchen Bauten laugt das Regenwasser im Laufe der Jahrzehnte aus dem Mörtel allen Kalk heraus. Durch Fugen und Spalten bringt Feuchtigkeit in das Mauerwerk. Kommt

Frost hinzu, dann wird das Mauerwerk in viele feine Risse auseinandergeprengt.

Ueben dieser Rißbildung durch Verwitterung bildet auch die konstruktive Durchbildung der Wand und ihr Material selbst einen wichtigen Faktor für das Auftreten von Verputzrissen in der Außenwand. Die Stiftung zur Förderung von Bauforschungen hat die Außenwände einer Reihe von Sieblungsbauten diesbezüglich untersucht. Die Ergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse über das Verhältnis von Mauerwerk, Baustoffmaterial und Rißbildung.

Beim Bimsrohblockstein „Hübölek“ ergaben sich in den Fensterdecken durch die Wand hindurchgehende Risse, die ihre Ursache in unzureichender Druckfestigkeit der Wand hatten. Schlackenrohblocksteine veranlassen außen und innen Risse im Putz, die den Fugen des Mauerwerks entsprechen. Koffelgussbeton hatte starke Risse zufolge, was durch das Schwinden des Betons und ein ungünstiges Mischungsverhältnis zurückzuführen war. Unbeladete Betonwände (Füllwände) bewirkten ebenfalls Risse. Am günstigsten sah es im Vergleich aus, bei denen sich keine Schäden bemerkbar machten. Ob diese Verputzresultate Allgemeingültigkeit haben, kann hier nicht mitgeteilt werden. Sie weisen aber darauf hin, daß die Kenntnis und die richtige Anwendung der Baustoffe viele Möglichkeiten zur Verhütung von Wandputzrissen erlaubt.

Für ländliche Gebäude wird manchmal Lehmas Baustoff verwendet. Infolge seiner Austrocknungsbauer zieht er sich im Laufe der Zeit dauernd zusammen. Das veranlaßt ebenfalls Rißbildung, die fortgesetzt beseitigt werden muß.

Ueben den Wandrissen sind noch die Deckenrisse zu erwähnen. Manchmal stehen sie mit den Schritten in engem Zusammenhang. Oft liegt es aber an Deckenkonstruktion und Deckenmaterial. So ist es ganz klar, daß eine Holzdecke viel leichter zur Verputzrisse Anlaß gibt als eine massive Betondecke. Trotzdem findet man aber noch sehr häufig Holzdecken in modernen Massivkonstruktionen eingebaut. Erschütterungen durch Straßenverkehr und Erdbeben wirken sich hier deutlich aus. Interessant ist eine Deckenuntersuchung der bereits erwähnten Stiftung zur

Förderung von Bauforschungen. Bei den Verputzbauteilen ergaben sich Risse in:

- Eisenbetondeckenplatten mit Bimsbeton, Bimsbeton-Holzbaldbalkendecken, Rapidbetonbaldbalkendecken, Dünnschichtbetondecken, Kleinfache Geripptdecken, Holzbaldbalkendecken mit Holzfußboden, Holzbaldbalkendecken mit Fenstertafelplatten.

Keine Deckenrisse zeigten sich bei:

- Eisenbetondeckenplatten mit Ausgleichsbeton, Betonrippendecken mit Dohlmann-Hohlkörpern, Steinrippendecken mit Bims-Hohlsteinen, Betonrippendecken mit Schwemmsteinen, Betonrippendecken mit Siegelhohlkörpern, Betonrippendecken mit Galkdeckensteinen, Betonbaldbalkendecken, System Kagenberger, Außenbetondecken, Doppelrippendecken, Eisenbetondecke „Domolana“, Trägerdecke mit Bimsbeton, Trägerdecke mit Forststein, Stahlgeripptdecke mit Ausfachung, Betonrippendecke mit Hohlsteinen, Holzbaldbalkendecke mit Parkett und Blindboden, Holzbaldbalkendecke mit Bimskiesausfüllung, Stauziegeldecke mit Terraztstrich, Holzbaldbalkendecke mit Sattlung, Estrich, Linoleum, Ausfüllung, Taktion, Holzbaldbalkendecke mit Schalung, Gipsstiele, Blindboden, Parkett, Holzbaldbalkendecke mit Holz-Zick-Zack-Decke, System „Seifel“.

Um die Einwirkung des Straßenverkehrs auf Fundament, Mauer, Decken und Verputz zu verhüten, ist eine Vermeidung der Erschütterungen im Erdboden notwendig. Dieses geschieht durch Gitterfußwände, welche Stöße absorbieren.

Umfangreiche bautechnische Kenntnisse und ihre Anwendung können viel Geld ersparen. Wenn Architekt, Ingenieur, Puffer und Bauarbeiter eng zusammenarbeiten und jeder freudig seine besten Kräfte opfert, wird das Bauwerk technische Vollkommenheit und beste Wirtschaftlichkeit aufweisen. U. S.

Schutz des Bauholzes gegen Wurmfräß

Der Wert des so nützlichen Baustoffes Holz wäre noch erheblich höher, wenn es gelang, von ihm die großen Schäden durch Wurmfräß fernzuhalten, die im Laufe der Zeiten einzutreten pflegen. Abgesehen von dem wirtschaftlichen Schaden, entstehen auch bedeutende Gefahren durch die Einbuße, die das Holz an seiner Festigkeit erleidet.

Die Schädlinge, um die es sich hier handelt, sind eigentlich keine „Würmer“, sondern die Larven verschiedener Arten von Holzkäfern, die im Frühjahr und Sommer ihre Eier äußerlich an die Hölzer ablegen. Die im Holz enthaltenen, eingetrockneten Pflanzensaft bilden für die den Eiern entköpplenden Larven den begehrten Nahrungstoff, während der eigentliche Holzstoff selbst unverdaulich ist. Deshalb ist das Flößen des Bauholzes oder das längere Auslagern der Hölzer in fließendem Wasser ein altbewährtes Mittel gegen Wurmfräß. Dem gleichen Zweck dient auch auf künstlichem Wege das Dämpfen von Holz.

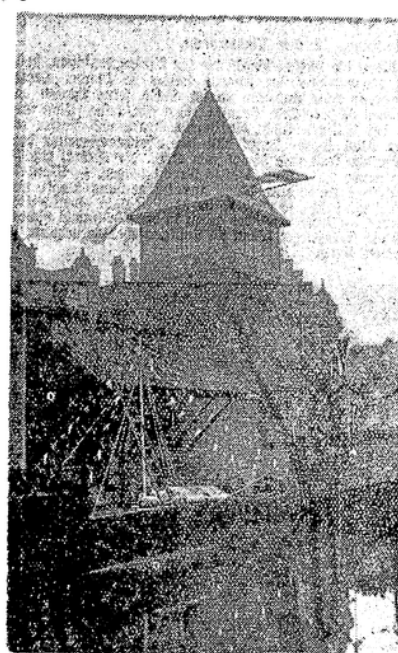
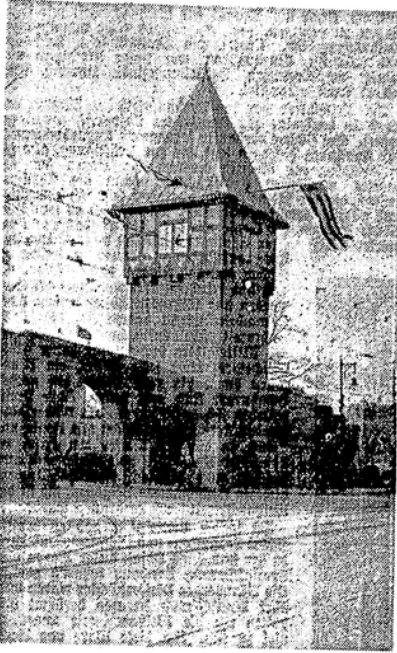
Die Chemie hat in neuerer Zeit eine ganze Anzahl von wirksamen Mitteln angegeben, die zweckmäßig schon zur Anwendung gelangen, bevor noch Schäden auftreten. In erster Linie kommen als Abwehrmittel Teer- und Harzergüsse, wie z. B. Acetol, Karbolineum usw. in Frage, die von vornherein die abgelegten Eier vernichten.

Wo der starke Geruch dieser Stoffe vermieden werden soll, greift man heute zu geruchlosen Mitteln wie etwa Nylamon, Fluorid usw. Die Wirkung ist trotz der Geruchlosigkeit eine chemisch noch stärkere.

Schließlich wird für diesen Zweck noch eine ganze Anzahl von sehr wirksamen Metallsalzen von der Industrie hergestellt, wie z. B. Kupfer- und Eisenvitriol, Zinkchlorid, Arsenik u. a., die unter den verschiedensten Bezeichnungen auf den Markt gebracht werden. Metallsalzlösungen werden nicht nur in der modernen Imprägnierungstechnik in Mengen verwendet, sondern sind auch als einfache Anstrichmittel außerordentlich wirksam. U. S.

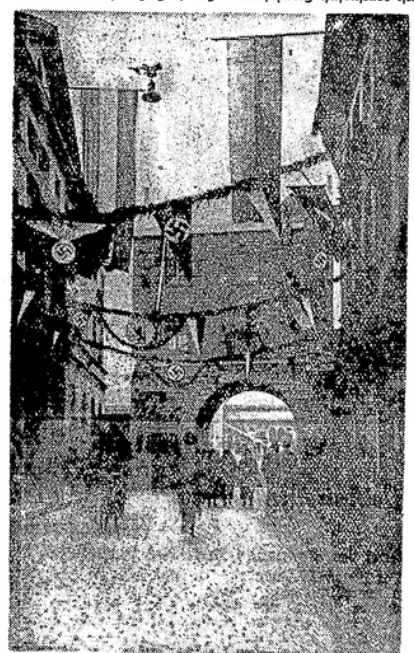
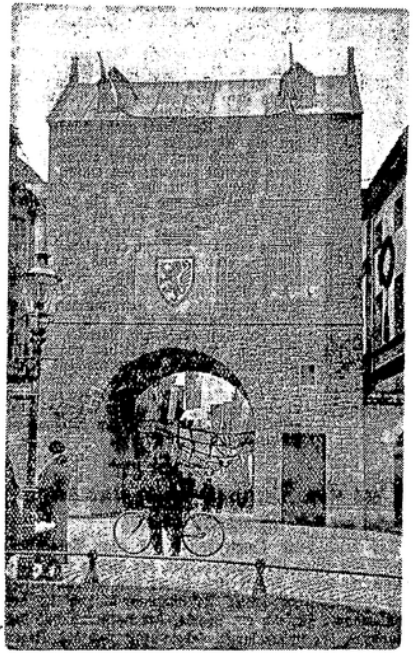


Stadttore und -türme aus Pappe



Am 18. und 19. November fand in Braunschweig der Tag des Deutschen Handels statt. Die ganze Stadt war ein einziges Meer von Fahnen, Girlanden, Mästen und Flammenböcken. Von Löwenanteil an der Ausschmückung der Stadt haben unsere Bauhandwerker, die sich hier als wirkliche Künstler gezeigt haben.

waren erstaunt, was fleißige Arbeitskräfte leisten können. An der Oberbrücke am Bahnhof war ein altes Stadttor mit Turm aufgestellt, dem sich ein alter Salzspeicher anschloß. Zwei Arbeitskähne hatte man verkleidet und in ein Frachtschiff, das gerade eine Ladung lösch, umgewandelt. Das soll zeigen, daß Braunschweig Hafenstadt ist.



Wie auf den Bildern ersichtlich, sehen diese Stadttore und -türme nicht wie Strappan aus, von Zimmerern und Bauhandwerkern gefertigt, sondern wie tatsächliche Lebersteine aus dem Mittelalter. Die Arbeiten wurden täglich von unzähligen Schaulustigen verfolgt und gerade diejenigen, die das Handwerk nur vom Hörenjagen kennen,

Sämtliche Tor- und Turmbauten sind Originalnachbildungen aus dem 15. Jahrhundert. Die Stadt Braunschweig hat beschossen, die Aufbauten ein halbes Jahr stehen zu lassen, da sie zu schade sind, wieder abgerissen zu werden. Jedenfalls kann man behaupten, daß hier wahre Künstler am Werke gewesen sind.

Auf dem Felde der Arbeit

Ein Todesopfer und vier Verletzte. In Chemnitz ereignete sich auf dem Fabrikneubau der Firma Bemann ein Gerüststurz. Die Bauarbeiter Zeiß und Graßchen wurden schwer verletzt. Die drei Arbeiter Pfingstheil, Schumann und Steinerl erlitten leichtere Verletzungen. Alle fünf wurden ins Krankenhaus gebracht, wo der 28 Jahre alte Maurer Zeiß bald darauf starb.

Tödlicher Unfall in der Kiesgrube. In der Röttgerchen Kiesgrube in Schönebeck ereignete sich ein tödlicher Unfall. Der 53jährige Arbeiter Friedrich Kadoch wollte eine beladene Lore weiterziehen. Er glitt infolge des Frostes aus und fiel zusammen mit der Kipplore in die Kiesgrube. Der Wagen begrub ihn unter sich. Zwei Schädelbrüche und ein Bruch der Wirbelsäule führten seinem sofortigen Tod herbei. Es war die erste Arbeit, die der Derunglückte nach langer Arbeitslosigkeit beginnen wollte.

Dom Dach gestürzt. In Wiefenbach brach auf dem Neubau des vor einigen Wochen abgetragenen Hauses eines Landwirts beim Aussetzen des Dampfzugschichtes auf dem Dache ein Brett, auf dem der Maurer Gerold und sein Gehilfe standen. Gerold stürzte rückwärts auf die in der Gasse stehende Häckselmaschine. Er erlitt Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen.

Schornsteinfeger verunglückt. Unser Derbandskollege, der Schornsteinfeger Max Schreiber, erlitt beim Kleben eines alten Schornsteines, der nach alter Weise rauchfangartig gebaut war, einen schweren Unfall, indem er durch den Schornstein auf den Kopf in die Küche stürzte. Er zog sich eine schwere Kopfverletzung, sowie Hüft- und Fußverletzungen zu.

Von einer Kette getroffen. Beim Coslösen einer Kette vom Aufzug verunglückte der Hilfsarbeiter Reinhold Helwig. Er erlitt eine Gehirnerschütterung und mußte sofort in das Krankenhaus überführt werden. Auf Anregung der Bauleitung wurde eine Sammlung veranstaltet, die 42 M einbrachte und die den Angehörigen des Derunglückten übergeben werden soll. Im Auftrage der Bauleitung erscheint zu jeder Befruchtung eine Kollage im Krankenhaus, um sich nach dem Befinden seines Arbeitskammeraden zu erkundigen.

Verbandsbezirk Nordmark

Achtung! 5 Jahre auf Wanderschaft
Der Maurer Willi Hansen aus Schleswig, geboren am 30. August 1912, befindet sich seit fünf Jahren auf Wanderschaft und wird von seinen Eltern gesucht. Falls jemand ihn antrefft, wird um Nachricht gebeten an die Derbandskreisleitung des Deutschen Arbeiterverbandes des Baugewerbes in Schleswig, Gellortstr. 7.

Aus den Betrieben

August Schnapf, Obernburg. Anlässlich der Fertigstellung der Straßenbauarbeiten in Kleinwallstadt, ausgeführt von der Firma August Schnapf in Obernburg a. M., versammelte sich die Belegschaft der Firma am Montag, den 4. Dezember 1933, im „Gasthaus zur Krone“ in Kleinwallstadt. Der Unternehmer hatte die Arbeiter zu einem Richtfest zusammenkommen lassen. Die Bewirtung, die Herr Schnapf den Arbeitern zukommen ließ, war ein ausgezeichnete. Unter heiteren Gelächern verließen die Stunden viel zu schnell. Gemeinderat Großmann hielt im Namen der Gemeinde eine kleine Ansprache. Die Ausführungen von ihm, daß der Gemeinde das Wohl der Arbeiter ganz besonders am Herzen liege, wurden von der Belegschaft mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß dankte dann ein Arbeiter dem Herrn Schnapf, welcher persönlich zugegen war, für die angenehmen Stunden, die er ihnen bereitet habe. Mit einem dreifachen Sieg Heil auf unseren geliebten Führer Adolf Hitler, der es zustande gebracht hat, daß sich Unternehmer und Arbeiter wieder zusammengefunden haben, war die Feier beendet.

Nationalsozialismus der Tat. Die Firma Hermann Lauer, Osnabrück, Jünger Straße 15, feierte am 20. November ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Die Firma hat es sich nicht nehmen lassen, dieses Fest im Kreise ihrer gesamten Arbeiter und Angestellten zu verbringen. Der Einladung waren auch der Arbeitgeberverband, der Innungsmeister und der Vertreter des DArB gefolgt. Herzliche Begrüßungsworte richtete der Chef an seine Mitarbeiter. Er gedachte insbesondere der Arbeitskammeraden, die der Krieg und der Tod von uns gerissen habe. Durch das Lieb vom guten Kameraden ehre man die Kollegen. Eine Ehrengabe erfuhr auch die Arbeitskammeraden Doller, Schlichte und Maurer Schmidt, die 20 bzw. 25 Jahre bei der Firma tätig sind. Der Obermeister überbrachte der Jubiläumsgemeinschaft die Wünsche des Deutschen Reiches, durch den es erst möglich geworden ist, Arbeiter, Angestellte und Unternehmer an einen Tisch zu bringen. Mit einem dreifachen kräftigen Sieg Heil gelobten alle dem Führer Adolf Hitler die Treue. Danach forderte die Fröhlichkeit ihr Recht. Bei einem guten Abendessen und einem kühlen Glase Bier wurden alle Erinnerungen getauft und Sunnfieber, Wander- und Soldatenmärsche hobten die Stimmung.

Zur Nachahmung empfohlen. Die Malermeister Birke und Thomeer, Berlin, die jetzt etwa 100 Gehilfen beschäftigen, haben nach Rücksprache mit dem Betriebsobmann, unserem Derbandsmitglied Adam, sich bereit erklärt, als Weihnachtsspende 1000 M unter die Gehilfen zu verteilen. Die Firma wird den Gehilfen dieses Geschenk bei einer schlichten Weihnachtsfeier überreichen.

Brandt und Hoffmann, Effen. Die Belegschaften der Firmen Brandt und Hoffmann feierten am 3. Dezember ein Richtfest, das der Architekt und Bauherr Berchem, Effen, veranstaltete. Gutes Essen, Trinken und Rauchwaren wurden in überaus reichlichen Mengen verabfolgt. Klavier- und Mandolinenspiel, sowie humoristische Vorträge und der Gesang alter deutscher Lieder trugen zur Unterhaltung bei. Bei dieser Gelegenheit kam manchem der Teilnehmer, der noch nicht von dem neuen Geist erfasst ist, zum Bewußtsein, daß heute unter der Führung unseres Volkshäupters Adolf Hitler eine bessere und glanzvollere Volksgemeinschaft besteht, als es früher der Fall war. 20 M betrug die Sammlung, die bei dieser Feier für das Winterhilfswerk gemacht wurde.

Nationalsozialistischer Arbeiter. Die Bauarbeiter der Arbeitsstelle Pfau & Bieleke, Karstädt, die sämtlich Mitglieder unseres Derbandes sind, hatten es sich nicht nehmen lassen, von ihrem befreiten Lohn noch etwas an diejenigen abzugeben, die weniger besitzen. So konnten sie durch ihre Spende der Winterhilfe einen Beitrag von 55,65 M übermitteln, der notleidenden Volksgenossen zugute kommen wird. Mancher könnte sich ein Beispiel an diesen Bauarbeitern nehmen, deren Opferat von wahrhaft nationalsozialistischem Geist zeugt.



Deutsche Weihnachtsmärkte

Weihnachtsmärkte werden seit alten Zeiten in Deutschland abgehalten. Ihren Ursprung hatten sie wohl, ebenso wie jeder Wochen- und Jahrmarkt, in dem Umstand, daß die verschiedenen Orte darauf angewiesen waren, ihre Waren gegenseitig auszutauschen. Auf den Märkten zu haben war, und besonders zu Weihnachten hatte jeder Bedarf nach außerordentlichen Gegenständen und Geschenken. Hier und da hielten sich bei dieser Gelegenheit auch Schaubuden an.

Der größte deutsche Weihnachtsmarkt fand zweifellos bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in Berlin statt. Um das Berliner Schloss herum baute sich eine zauberhafte Haushaltungsgegenstände aller Art, Wirk- und Strumpfwaren, und die berühmten „Kalauer“ (das waren kleine, sondern eine Sorte derber Stiefel verstand, die in Kalau gefertigt wurden, und vor allen Dingen Pfefferkuchensbuden, Schaubuden, wie sie sonst auf den Jahrmärkten zu sehen waren, gab es hier kaum. Aber es herrschte trotzdem ein großer Trubel. Malvenrost brummen, Knarren knarnten, Blechflöten quiekten und dazwischen das Geplätsch der Jungen. Ein Gemisch aus Käse, Tannenrost und dem Geräusch in Schmalz gebadener Pfannkuchen erfüllte diese kleine weihnachtliche Zaubertadt, über der sich der sternbesetzte Himmel gleich einem kristallinen Kerkenskranz wölbte, und in deren Frieden sich die Menschen drängten.

Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise waren ständige Besucher des Berliner Weihnachtsmarktes, wo sie, von der Berlinerern umjubelt, kleine Einkäufe tätigten. Wilhelm I. übernahm von seinem Vater diesen volkstümlichen Brauch. Als sich dann Berlin zur Weihnachtszeit aus dem Schloßfreiheit nach der Weihnachtsmarkt. In der Gertrudenstraße und besonders in der Gegend der Frankfurter Straße hat er sich jedoch heute noch in bequemerem Umfange eine Heimstätte gesichert. Einer der Weihnachtsmärkte, die Weidenerstraße entlang haben, ist der „Hamburger Dom“, der allerdings im Laufe der Zeit fast gänzlich den Warenverkauf aufgab. Zu kaufen gab und gibt es dort noch Geworene, insbesondere Pfefferkuchen und Würstchen. Selbstverständlich auch Getränke. Weidener bringt nun erdenklich alle Vergnügungsmöglichkeiten, ist hier zu finden. Die ein Wunder aus „Gaulensdünne Nacht“ taucht der „Hamburger Dom“ aus einem Meer von Licht, Geräusch und weihnachtlichem Sämen inmitten der hastenden Großstadt empor.

Gurt Wenner.

Deutsche Weihnachtslegenden

Glocken läuten über winterliche Furen. In Dorf und Stadt erwachen uralte Mären, die einst Großmutter von Großmutter übernahmen, die das Volk sich aus der Zeit der Spinnstübchenabende erzählt, Kinder lauschen mit roten Backen, sie werden die alten Weihnachtsjungen auch wieder ihren Enkeln erzählen. Es ist, als ob in der Weihnachtszeit ein geheimnisvoller Brunnen zu plaudern begänne. Von jedem Land weiß er eine Märe.

Da ist weitab droben in Bayerns Hochgebirge ein gewaltiger Fels. Seine Spitze verrinnt in den Wolken. Gletscherippen verwehren den Zugang. Donnernd stürzen jahraus, jahrein Lawinen von Tal und es gibt keinen Jäger, der den todbringenden Aufstieg wagte. In der Weihnachtszeit aber weichen die Wolken, schneeflimmernd hebt sich der Berges Spitze empor. Ein langsam Leuchten glüht den Tälern aber flüsternd zueinander: von der Christnacht, die um Mitternacht dort droben erfüllt, die wenn ein Sterblicher sie pflicht, das Ende der Welt bringt.

Zur selben Stunde in der Weihnacht wandert durch die Mark Irda, die Königin der Feen. Wer am Christabend in den Wald geht, wo wandert ein Stern vor ihm her, um Wasser zu weihen. Trübseliges Eis breitet sich über die Krone. So die Wanderin frei von Sünden ist, kann sie lächeren Fußes über das Eis gelangen und die stummernde, Glück bringende Christnachtkrone erlangen. Sonst aber verflucht sie als Opfer ihres Feuers.

Zu gleicher Zeit wandert auch der Feuermohr durch schneefleises Land. Er hat glührote Augen und tausend Flammen im Innern an seinem Fell. Wer ihm begegnet und ohne Glauben ist, der wird dem Bösen untertan.

Um die Mitternachtsstunde des Christabends blüht in Östpreußen ein Haselstrauch. Wer ein Blütenzweig

lein von ihm zu brechen vermag, der wird ein glücklicher Mensch im neuen Jahr. Aber er hüte sich! An den Kreuzwegen des Bösen angelegt, sie heißen die Menschen und die Christnacht ist ihre Winternacht.

Wenn die Weihnachtskugeln ihr Säuten beginnen, steigt in Pommern der stumme Reiter zu Pferde. Seines Rappens Hufe sind von purem Golde, seine Sporen von reinem Silber. Sein Harnisch trägt Gabelte, seine Sporen von in der heiligen Nacht die Hufe öffnen und Futter vor heimliche Raft und segnet zum Dank die Felder, daß sie im neuen Jahr tausendfältig Frucht tragen. — Wenn in der heiligen Nacht eine Magd aus Hühnerhaus klopft und findet. — Jünglinge aber gehen in der Christnacht hinaus an die Grenzwege: Wenn sie Rosengeheer vernehmen, so kommt Krieg...

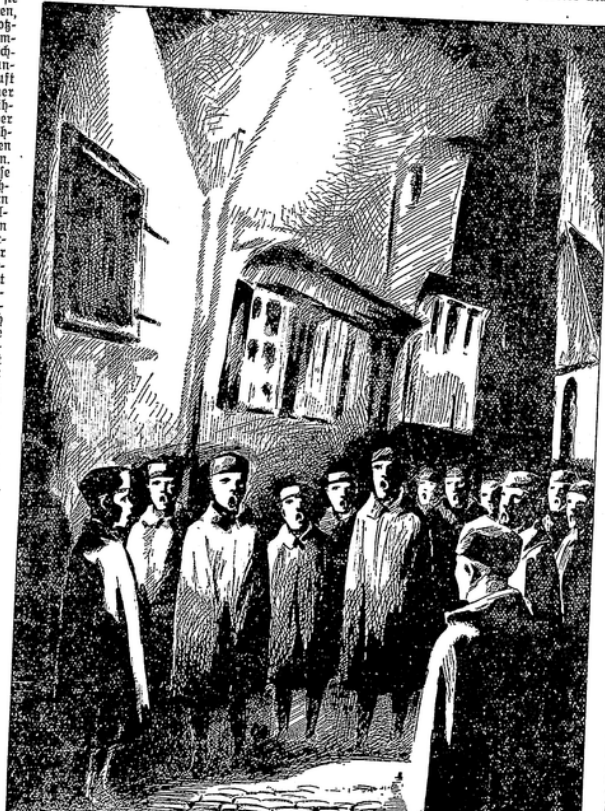
halten gewöhnt. Fast alle deutschen Museen bemahren in ihren Sammlungen alte norddeutsche Pfefferkuchenformen auf. Als später zur Zeit der Klöster die schöne Sitte aufkam, Arme und Kranke zur Weihnachtszeit mit süßen Weihnachtsgebäck, Kraft- und Bruttökücheln, Gebäuchen seiner ursprünglichen Herstellungstadt Dorniep kief, waren stark verbreitet.

Im Mittelalter war das Verkaufsfeld des Bäckers, das stark in dasjenige des Apothekers übergriff, genau geregelt. Der Bäcker verkaufte sogenannte Fugusbadwaren, wiewohl als Medizin dienten. Es waren das die bereits erwähnten Kraftkücheln, dann die Christstangen, die ebenfals zu den Pfefferkuchen gehörten (dieser Mals) in der Apotheke erhältlich waren. Um ihre Warenabgaben zu vermindern, wurden die Bäcker dauernd Frieden und Oblassen, die Gerichtenbestellungen kamen um die Weihnachtszeit recht häufig vor. Am Ausgange des Mittelalters kostete eine ganze große Fruchtorte etwa drei Heller, ein Pfund Würstchen zwei Heller, ein großer Hamburger Käse drei Heller. Diese Preise beziehen sich auf Sachsen. Im Bäckereibuch fanden stets große Schalen mit Honig und Sirup, in die der Käufer den frisch erhaltenen Kuchen je nach Geschmack ein-tauchte. Auch Zibeben, Zimt und Ingwer bildeten willkommenen Beigaben, die in der Weihnachtszeit stark verbraucht wurden.

Im frühen Mittelalter gab es bereits eigene Lebkuchen- und Pfefferkuchnbäcker, da der gewaltige Absatz dieser Waren eine Spezialisierung durchaus lohnend machte. Die Nürnberger Pfefferkuchner waren weit über Deutschlands Grenzen berühmt und hatten um die Weihnachtszeit ungemein viel zu tun. Am diese Ware vor Nachahmungen zu schützen, ernannte der Nürnberger Stadtrat die hiesigen Pfefferkuchnerkontrolloren, die die Ausfuhrwaren regelmäßig zu untersuchen hatten.

Interessant sind die mannigfachen Rezepturen, die damals für das Weihnachtsgebäck Verwendung fanden. Neben Weizen- und Hefeteig waren es Pfeffermehl, Breimehl, Rübenmehl, Senfmehl und Eisenmehl.

Die mittelalterliche Handwerkerfrau hatte um die Weihnachtszeit sehr viel zu tun. Einer alten süddeutschen Sage gemäß wurde ein besonderes Maß verabreicht, wenn die Werkleute große Zünfte wurden als Ehrenrechte dazu geladen. Nach altem Brauch mußte zuerst etwas Maß-gelbes gereicht werden; das waren in der Regel Hechte. Hinterher gab es eine Lindene Nüsse, und zwar süß zubereitet, Maß Esja. Ferner wurde jedem als Würze vier Lot Salfran, ein Viertel Pfund Ingwer, drei Lot Zimt und ein Pfund Mandeln hingefügt. Auch zwei Pfund Mandeln waren üblich. Jeder, der soviel er konnte, die Reste wurden an die Handwerkerkinder verteilt. Die Reste wurden mit Böttchen erdienen verteilt. Da es Ehrensache war, die Böttchen gut gefüllt mitzugeben, mußte dementsprechend reichlich vorgesetzt werden, denn die Cafedinen bewirteten mit bestem Appetit und sahen in dieser Bewirtung des, was unsere heutigen Anstellungen in ihren geistlichen Weihnachts-gaben zu erblicken pflegen.



Weihnachtslied

Weihnachtsbäckerei im Mittelalter

Allerlei von Markusbrot, Kraft- und Pfefferkuchen. Der Weihnachtsbaum und der weihnachtliche Gabentisch sind verhältnismäßig junge Erfindungen. Weihnachtliche Speisen und Gerichte jedoch, besonders aber süßes Gebäck können auf ein recht ansehnliches Alter zurückgeführt werden. Der Pfefferkuchen gehört zu den ältesten Kultgegenständen der Germanen. In altindischer Zeit, wo man um die Wintermonatende reichliche Opfer darzubringen pflegte, ist dieser Kuchen, damals noch ein aus Mehl und Honig hergestellter Brei, dem man jedoch nicht alles oyster, sondern Kuchen möglichst schmackhaft zu gestalten. Zugaben von sehr beliebten Honig, Zimt und Nohn westlichen mit dem gerne mit Pfeffer (daher der Name) verbunden wurde. Als Formen wurden Säcke, Hasen, Hirschen, aber auch Puppen, Blumen und sonstige bei Kindern beliebte Ge-

Deutsches Spielzeug, weltbekannt, führt dein Kind ins Märchenland.

Was der Tannenbaum uns sagt

Symbol der Hoffnung und des Glaubens. Der geschmückte Tannenbaum auf dem Gabentische schafft erst jenen Weihnachtszauber, der diesem Fest seine Weiße und seinen Inhalt gibt. Lieber das rein Christliche und Weihnachtsliche seiner Bestimmung hinaus ist der Tannenbaum zugleich ein Symbol der Hoffnung und des Glaubens, der unbeeugamen Lebenskraft und des Sieges über den Tobringer Winter. Mag alles in Eis und Frost erstarren, mag die Flora nirgends mehr Leben zeigen — die Tanne behält ihr tiefpunktes, grünes Kleid. Sie senkt die Gedanken darauf hin, daß unter der Schneedecke neues Leben schlüft, darauf wartend, im Frühling von der Wärme und der Sonne geweckt zu werden. Und mag sich diesem wütenden Gesellen, die Tanne trotz Wind, aber sie zerplittert, sie zerbricht nicht. Eine Mahnung an uns Menschen. Der Mensch, im harten Lebenskampf stehend, will manchmal den Mut verlieren, sich vor sich verlieren, voll Zuversicht in die Zukunft blickend, nicht von dem Leben niederzuringen lassen. Das will die Tanne sagen, dieses Symbol der Hoffnung und des Glaubens...

Aus V

Derbands...
ber Derban...
durchgeführt...
20 Ortsgrup...
zu Deslam...
Gesetztrag...
Doktes Gegen...
arbeit zeigte...
Bauarbeiter...
prozentig, w...

Derbands...
mittelst, find...
kommende 7...
im Kreise S...
wässerungs...
Ausbau des...
Straßenverba...
in Frage. 9...
sind 13 3...
Instandsetz...
ausständig...
größte Zahl...
wichtige Mel...
gelamt recht...
kostenume...
neben weite...
Entwässerung...
meinen besor...
2. Dezember...
B e r g e r...
in diesen die...
getreuen Kol...
stand, die Ge...
das Beste zu...
Derbands-Kr...
Kraukon geid...

Derbands...
eine Derlam...
Baugewerks...
in der Reg...
über die gep...
führt bei...
lich zum Au...
rückwärts...
ständig vert...
Tausch auf...
Der anwese...
Dortmund, b...
heiligen Bau...
den Weg zur...
einer Derlam...
leiter Da. H...
Kreisleiter...
verantwortl...
Derbands-B...
Gründer des...

Derbands...
11. Novembe...
in mehreren...
am Main.

Aus de

Maler, Ber...
Daule in der...
dem Bundesve...
gen statt, zu...
11. g. sprach...

Nach Begrü...
dere an den D...
und den Ober...
staatsleiter, l...
band des Bau...
stellung eines...
„Ich habe S...
Schrägen in d...
man Sie in m...
Meister mit...
Gutachten zu...
während der...
Berufslehre d...
tische Ausbild...
fahrungen des...
was die Meist...
Hilmschick d...
wichtig durch...
Arbeit einen na...
An die Beif...
der Fachkurse...
des 1. bis 4...
räume an. W...
folgenden...
ergerbezu...
hervorgehoben...
i. Schlußpar...
Arbeiten in 5...
Als man die...
lich, hatte me...
festlegung d...
ihren Lebensu...

Aus Verhandlungskreisen

Verhandlungskreis Breslau. Ein voller Erfolg war der von dem Verbands-Kreisleitung des DÄBB in Breslau durchgeführten Verhandlungskreis. In rund 20 Ortsgruppen wurden die Mitglieder unseres Verbandes zu Versammlungen zusammengeführt, in denen neben den Tagesfragen auch die großen Schicksalsfragen unseres Volkes behandelt wurden. Der Erfolg der Aufklärungsarbeit zeigte sich in der Wahl. In einzelnen ausgeprägten Bauseitendörfern war die Wahlbeteiligung hundertprozentig, wobei 94 % mit „Ja“ stimmten.

Verhandlungskreis Heide. Wie der Verhandlungskreis Heide mittelst, sind zur Behebung der Arbeitslosigkeit für das kommende Jahr volkswirtschaftlich wertvolle Maßnahmen im Kreise Süderbismarck von Gemeinden, Entwürfen und Deichverbänden vorgezogen. Neben dem Ausbau des Wegeweges im Adolf-Hitler-Koog kommen Straßenverbesserungsarbeiten mit etwa 20.000 Tagelöhnen in Frage. Zur Verlegungsanlagen in größeren Gemeinden sind 15.250 Tagelöhne in Aussicht genommen. Durch Instandsetzungen an öffentlichen Gebäuden werden voraussichtlich rund 5000 Tagelöhne einfließen. Die größte Zahl von Tagelöhnen entfällt nach wie vor auf wichtige Meliorationsarbeiten mit etwa 60.000. Bei insgesamt rechnerisch 100.000 Tagelöhnen kommt eine Gesamtkostensumme von über 1 Million Mark in Frage. Daneben werden auch weiterhin Notstandsarbeiten in den Entwürfen kommunen durchgeführt, für die im allgemeinen besondere Anleihen nicht notwendig sind. — Am 2. Dezember verließ der Verbands-Ortsgruppenleiter Berger in Krakau durch Herzschlag. Tief erschüttert stehen die Verbandskollegen an der Bahre dieses pflichtgetreuen Kollegen, der es in ausgezeichneter Weise verstand, die Geschäfte der Verbandsgruppe Krakau auf das Beste zu leiten. An seiner Beerdigung nahmen die Verbands-Kreisleitung und die Mitglieder der Ortsgruppe Krakau geschäftlich teil.

Verbandskreis Südensiedel. In Südensiedel fand eine Veranlassung aller Bauseitendörfern, die in der Bauseitendörfern-Bausammlung zusammengeführt sind, statt, in der Reg.-Baumeister Teller, einen Ueberblick über die geplante städtische Neuordnung der Bauseitendörfer gab. Aus der Veranlassung wurde klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man sich dankbar und rückhaltlos hinter die jetzige Regierung stellt und grundsätzlich bereit ist, mit Geduld und Opferbereitschaft am Neuaufbau unseres deutschen Vaterlandes mitzumachen. Der anwesende Bezirksleiter des DÄBB, Dr. Oßig, Dorfmund, begrüßte es auf das Warmste, daß in den städtischen Bauseitendörfern Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Weg zur Volksgemeinschaft gefunden haben. — In einer Veranlassung des Verbands-Bezirksleiter Dr. Oßig, Kreisleiter Hilfer erläuterte an Beispielen das unverantwortliche Treiben der früheren Arbeitgeber. Verbands-Bezirksleiter Oßig schärferte den Arbeitern als Träger des nationalsozialistischen Staates.

Verbandskreis Offenbach. In der Woche vom 6. bis 11. November sprach Verbands-Kreisleiter Dr. Meyer in mehreren Versammlungen des Kreises Offenbach am Main.

Verbandskreis Schwerin. Verbands-Kreisleiter Dr. Baum sprach in den Ortsgruppen Hagenow und Neustadt-Glewe.

Verbandskreis Ostia. In Drenthede fand eine Rundgebung des DÄBB statt, zu der über 1500 Arbeitskameraden aus allen Orten erschienen waren. Verbands-Bezirksleiter Dr. Klein sprach über die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront; besonders ging er auf die Neuorganisation des Feierabendwerkes ein.

Aus den Fachschaften

Maler, Berlin. Am 7. Dezember fand nach dreijähriger Pause in der Maler-Schule Berlin, Langestraße, eine Zusammenkunft der Vertreter der Innungsschulen der dem Landesverband Brandenburg angehörenden Innungen statt, zu denen der Leiter der Fachschule, B. Sperling, sprach.

Nach Begrüßungsworten an die Anwesenden, insbesondere an den Vorsitzenden des Landesverbandes, Dr. Wolf, und den Obermeister, Dr. Klages, sowie an den Fachschulleiter, Dr. Raabe, vom Deutschen Arbeiterverband des Baugewerbes, wandte er sich der Frage der Aufstellung eines Lehrplanes zu und führte u. a. aus:

„Ich habe Sie nicht hergebeten, um Ihnen einen fertigen Lehrplan in die Hände zu drücken. Es geht nicht an, daß man Sie in bestimmte Vorrichtungen zwingt, denn einem Meister muß es überlassen bleiben, nach seinem eigenen Gutdünken zu handeln. Zur Klärung des Verhältnisses zwischen Berufsschule und Fachschule ist zu sagen, daß der Berufsschule die theoretische und der Fachschule die praktische Ausbildung obliegt. Die Fachschule, die auf den Erfahrungen des Lehrers baut, soll ein Erlaß für das sein, was die Meisterlehre nicht mehr zu bieten vermag.“

Hinsichtlich der politischen Schulung ist es nicht minder wichtig, durch theoretische, nationalsozialistische Erziehungsarbeit einen nationalsozialistischen Handwerker zu schaffen. An die berufliche Aufnahmearbeit des Leiters der Fachschule ist die zweifache Bestimmung der Arbeiter des 1. bis 4. Lehrjahres eine Führung durch die Schulzume an. Mit großem Interesse beschäftigen die Erschienenen die Lehrpläne, von denen einige geradezu von meisterhafter Doffenung waren. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Arbeiten des 4. Lehrjahres, insbesondere die Metallfertigung, die Arbeiten in Schleiflack und die Schriftmalereien.

Als man diese, Berlins beste Malerschule wieder verließ, hatte man die feste Ueberzeugung, daß die Malerlehrlinge dieser Schule ein begabtes Können mit auf ihren Lebensweg nehmen.

Cöper, Ofenfeher, Fleisener, Zehnig. Am 10. Dezember sprach Verbands-Kreisleiter Dr. Hipp über Ziele und Zweck der Fachschaften im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront. Fachschaftszusammenkunft ist vorläufig der erste Sonntag eines jeden Monats, nachmittags 3 Uhr, im Lokal Jedam, Ring 22. Fachschaffswart ist Verbandskollege Ludwig, Ring 23.

In sieben Tagen...

Reichstag eröffnet. Am 12. Dezember wurde von Ministerpräsident Göring der nationalsozialistische Reichstag eröffnet. Die Tagung war von kurzer Dauer, da in ihrem Mittelpunkt nur die Wahl des Präsidiums und eine kurze Ansprache des niedergewählten Reichstagspräsidenten Göring stand. Reichstagspräsident Adolf Hitler hatte die nationalsozialistischen Abgeordneten am Tage vorher verpflichtet.

Führertagung in München. In München fand am 9. Dezember im Braunen Haus eine Tagung statt, die der Stellvertreter des Führers einberufen hatte. Sämtliche Reichsleiter der Partei, die Amtswalter der PD. und einige andere führende Männer der Bewegung waren anwesend.

Italienischer Besuch in Berlin. Der Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium, Suvich, ist in Berlin zu einem kurzen Besuch eingetroffen. Der Besuch stellt eine Erinnerung auf die deutschen Ministerbesuche in Italien dar, doch werden auch bestimmte außenpolitische Fragen erörtert werden.

Der Dortmunder Mörder von der Polizei erschossen. Der Raubmörder Maifer, der in Oberhausen den SA-Mann

Fehlich erschossen und drei Kriminalbeamte schwer verletzt hatte, wurde nach einem lebhaften Feuergefecht durch das noch zwei weitere Polizeibeamte schwer verletzt wurden, von der Polizei erschossen.

Henderson sagt die Wahrheit. Vor dem Döckerbundeskomitee des englischen Unterhauses machte der Vorsitzende der Abfertigungskonferenz, Arthur Henderson, Ausführungen, die endlich einmal der Wahrheit entsprechen. Er betonte, daß man Deutschland Gleichberechtigung versprochen habe, aber bis heute noch nichts getan sei, um die deutschen Besonderen abzustellen. Der deutsche Trost ist aus diesem Grunde verflüchtigt. Unter den Franzosenfreunden des Komitees entstand eine ziemliche Panik.

Für Kelle und Hammer

Reichsarbeitsgericht und Tarifvertrag. Ueberaus zahlreiche Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind durch die Bestimmung des Tarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten entstanden, wonach ein Arbeiter, der von Unternehmer zur Aufnahme der Arbeit auf eine auswärtige Baustelle entsandt wird, eine „Auslösung“ genannte Zulage erhält. Der allem ist es freilich geworden, ob diese Auslösung auch dann zu zahlen ist, wenn der Arbeiter nicht vom Unternehmer selbst, sondern von dem Wohlfahrtsamt auf die auswärtige Baustelle entsandt worden ist. Das Reichsarbeitsgericht hat diese grundsätzliche Frage nunmehr unter Befragung eines Urteils des Landesarbeitsgerichts Stuttgart verneint. Wie das Reichsarbeitsgericht ausführt, kommt ein Arbeitsvertrag erst nach der Entsendung auf die Baustelle zustande. Erst von diesem Zeitpunkt an kann der Tarifvertrag Anwendung finden. Die zuvor erfolgte Entsendung durch das Wohlfahrtsamt nach der Baustelle kann daher schon deshalb nicht unter den Tarifvertrag fallen, weil sie vor seiner Anwendbarkeit liegt. Eine Entlohnung nach dem Tarifvertrag kann überhaupt nicht erfolgen, wenn es auf der Arbeitsstelle nicht zu einem Abschluss des Arbeitsvertrages kommt. Jene Bemerkung wirtschaftlichen oder Billigkeitsbegründungen können keinen Einfluß haben. Man kann auch nicht sagen, daß ein Arbeitgeber schon in der Anforderung von Arbeitern nach der Baustelle eine Bestimmung der Baustelle in dem Sinne getroffen hätte, daß der Arbeitnehmer, wenn er sich auf der Baustelle einfindet, bereits dortin zum Arbeitgeber zur Aufnahme der Arbeit entsandt sei. Denn immer steht dem die Tatsache entgegen, daß der Arbeitsvertrag erst auf der Baustelle zustande kommt. Dorthin bestehen keinerlei vertragliche Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die irgendeiner unter den Tarifvertrag fallen. (Aktenzeichen: RAG. 71/53.)

Frostschutzarbeiten am Stettiner Rathaus. Eine geradezu umwälzende Neuerung für das Baugewerbe wurde erstmalig beim Ausbau des Stettiner Rathauses angewandt. Um die Maurerarbeiten auch bei dem starken Frost der letzten Tage durchführen zu können, hat man auf einem der höchsten Stetingergerichte einen großen Frostschutzbock errichtet, der mit Feueröl versehen ist und den kalten Winden den Zutritt zur Baustelle verwehrt und sie so abschützt, daß der innen aufgestellte Ofen ständig eine Temperatur erzeugen kann, bei der Maurerarbeiten unbedenklich ausgeführt werden können. Diese Neuerung ist ein Beispiel dafür, daß man auf ganz neue Wege auch im Bauwesen kommt, wenn man das ehrliche Bestreben besitzt, die Arbeit auf keinen Fall auch nur für einen Tag zu unterbrechen. Unsere Anregung geht dahin, daß die Leitergerichteverleihschäfte zu ihren Gerichten aus-einandernehmbar und immer wieder verwendbar verand-artige Frostschutzbauten herstellen, die sie dann gleichzeitig mit ihrem Leitergerichte versehen können. Dadurch würde es möglich sein, daß viele Bauten auch bei stärkstem Frost noch durchgeführt werden können. Die Schutzbauten müssen natürlich auf abschließen und mit Fenstern versehen sein. Wenn man zu diesen Vorarbeiten noch das chemische Mittel des Frostschutzes als Mörtelzusammensetzung verwendet, so dürfen Maurerarbeiten — unter Voraussetzung guter Aushebung — den ganzen Winter hindurch ausgeführt werden können, während man bisher bei Eintritt von drei bzw. höchstens fünf Grad Kälte einfach die Arbeiten aufgab und die Arbeiter entlassen mußte.

Tageslehrgänge für Zimmerleute. Das Landesgewerbeamt beschäftigt, bei genügender Beteiligung in Stuttgart. Im Januar-Februar 1934 Tageslehrgänge für Zimmerleute über Schiffs- und Treppbau zu veranstalten. In dem ersten Lehrgang (Einführungskursus) sollen jüngere Geheilen, in dem zweiten Lehrgang (Fortgeschrittenenkursus) sollen ältere Geheilen und Meister sowie solche Teilnehmer aufgenommen werden, welche den Anfängerkursus schon besucht haben. Jeder Lehrgang hat eine Dauer von zwei Wochen. Der Unterricht an den Lehrgängen wird an den Werktagen vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr erteilt. An den Samstagvormittagen findet kein Unterricht statt. Zugelassen zu den Lehrgängen werden Meister und Geheilen des Zimmergewerbes. — Geheilen haben die befindliche Geheilenprüfung nachzuweisen. Für die Teilnahme an jedem Lehrgang wird ein Unterrichtsgehalt von 20 M. erhoben. Außerdem haben die Teilnehmer den auf sie entfallenden Anteil an den Materialkosten der Lehrgänge zu tragen. Im Falle besonderer Bedürftigkeit kann einzelnen Teilnehmern das Unterrichtsgehalt ganz oder teilweise erlassen werden. — Anmeldungen zu den Lehrgängen sind unter Angabe über die Dauer der gewerblichen Tätigkeit, die im Handwerk abgelegten Prüfungen und den Schulbesuch bis spätestens 30. Dezember 1933 an das Fachschul-Sekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart-III, Kanislerstr. 28, einzureichen. Von diesem können die Anmeldebestände bezogen werden.

Die rechte Weihnachtsfreude
schafft du mit deutschen Gaben.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder

Ahrweiler, Hermann Ahrend, Hilfsarbeiter, 54 J.
Alfeld, Karl Kuhl, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.
Berlin-Nord, Wilhelm Schmidt, Maurer, 69 Jahre.
Nordost, Theodor Fischer, Zimmerer, 65 Jahre.
Ost, Max Lene, Maurer, 57 Jahre alt.
Süd, Oskar Rose, Zimmerer, 76 Jahre alt.
Südost, Karl Heinrich, Maurer, 75 Jahre alt.
Karl Lorenz, Maurer, 80 Jahre alt.
West, Max Dieles, Maurer, 58 Jahre alt.
Wilhelm Otto, Stukk, 65 Jahre alt.
Bernburg, Otto Franke, Maurer, 51 Jahre alt.
Paul Wilhelm, Maurer, 45 Jahre alt.
Paul Wilhelm, Maurer, 36 Jahre alt.
Bonn, Karl Gährke, Stukk, 51 Jahre alt.
Braunschweig, Hermann Knabe, Zimmerer, 58 J.
Otto Schulze, Maurer, 46 Jahre alt.
Bremen, Johann Galtsch, Hilfsarb., 65 Jahre alt.
Reinhold Kappo, Maurer, 67 Jahre alt.
Breslau, Wilhelm Klose, Hilfsarbeiter, 54 Jahre.
Bunzlau, Paul Schädel, Maurer, 45 Jahre alt.
Dippoldswalde, Otto Gutte, Schiffsmeister, 58 Jahre.
Bad Döberitz, Johann Zöllch, Maurer, 80 Jahre alt.
Dresden, Oswald Eberth, Maurer, 67 Jahre alt.
Oswald Finger, Maurer, 35 Jahre alt.
Max Fischer, Maler, 51 Jahre alt.
Adolf Fleck, Maurer, 81 Jahre alt.
Hermann Michael, Maler, 66 Jahre alt.
Albert Nitzsche, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt.
Hermann Richter, Hilfsarbeiter, 67 Jahre alt.
Essen, Alois Neumann, Zimmerer, 74 Jahre alt.
Hensburg, Paul Kramer, Maurer, 74 Jahre alt.
Frankfurt/M., Georg Klomann, M. Maurer, 59 J.
Freienwalde, Wilhelm Voigt, Dußer, 57 Jahre alt.
Gotha, Otto Lehmann, Maurer, 41 Jahre alt.
Görlitz, Hermann Wiedermann, Dachdecker, 47 J.
Greifswald, Christoph Nitzmann, Maurer, 82 J.
Wilhelm Sack, Zimmerer, 73 Jahre alt.
Hanau/M., Wilhelm Stein, Zimmerer, 61 Jahre alt.
Hannover, Bernhard Kaufhold, Hilfsarb., 67 Jahre.
Louts Otto, Hilfsarbeiter, 80 Jahre alt.
Hildesheim, Heinrich Lücke, Maurer, 62 Jahre alt.
Hirschberg/Rgeb., Hermann Exner, Zimmerer, 75 J.
August Hertrampf, Maurer, 60 Jahre alt.
Jauer, Gustav Herrmann, Maurer, 61 Jahre alt.
Kiel, Heinrich Pries, Maurer, 77 Jahre alt.
Kolberg, (Hohenhagen.) August Waskow, Maurer, 48 Jahre alt.
Köln Rh., Peter Granath, Maurer, 51 Jahre alt.
Königsberg/Pr., Franz I emke, Maurer, 64 Jahre.
Lauban, Willi Seidel, Zimmerer, 35 Jahre alt.
Leipzig, Karl Feistkopf, Hilfsarbeiter, 66 Jahre.
Reinhold Speer, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.
Leubsdorf, Hermann Lindner, Maurer, 78 Jahre.
Liebenwalde, August Bülow, Maurer, 42 Jahre alt.
Loban/Sa., Alwin Kasper, Maurer, 55 Jahre alt.
Lübeck, (Cutin.) Fritz Wiese, Maurer, 79 Jahre alt.
Richard Woldt, Maurer, 64 Jahre alt.
Magdeburg, Wilhelm Janceke, Maurer, 78 Jahre.
Meißen, Hugo Pöpper, Maler, 40 Jahre alt.
Münster, Karl Poppe, Fleisener, 50 Jahre alt.
Münster, Johann Zeffler, Hilfsarbeiter, 76 Jahre.
Nordern, Itho Heinrich Bürgmann, Zimmerer, 56 J.
Plauen I., D. Richard Naar, Zimmerer, 66 Jahre alt.
Starob. (Dpr.) Ferdinand Matthes, Zimmerer, 52 Jahre alt.
Stettin, Gotthilf Hampus, Hilfsarbeiter, 65 Jahre.
Stuttgart, Wilhelm Haus, Maurer, 77 Jahre alt.
Thalheim, Louis Barth, Maurer, 73 Jahre alt.
Ulft, Friedrich Schwirpa, Maurer, 45 Jahre alt.
Johann Wannagel, Ofenfeher, 52 Jahre alt.
Torgau, Albert Bernhard, Maler, 45 Jahre alt.
Weimar, (Bühlhüt.) Richard Thiele, Maurer, 48 J.
Weihenburg, Christian Roth, Cöper, 49 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

